

2. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 15. Juni 2010

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Mag. Krislaty Gerd	
Stadträte-ÖVP:	KommR Hopfeld Peter, Ing. Huemer Friedrich, OSR Kronberger Karl	
Stadtrat-FPÖ:	DI Ihm Franz	
Stadtrat-GRÜNE:	Ing.Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Buchta Brigitte, de Witt Hannes, Frithum Gabriele, Gatterwe Helmut, Holub Manuela, Riedler Corinna, Ryba Günter, Scheele Heinz, Schöffauer Michaela, Mag.(FH) Sebesta Thomas, Wondrak Gerda	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Martin Falb, Hetzendorfer Gregor, Hofmüller Brigitte, Ihm Ernst, Kainz Michael, König Franz, Kopf Eleonore, Dr. Moser Christian	
Gemeinderäte-FPÖ:	Krammer Daniel, Mayer Wolfgang, Moll Gerald	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra	

Entschuldigt sind: -----

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung der Protokolle vom 25.03.2010 u. 27.04.2010

III. Bericht des Prüfungsausschusses

IV. Anträge des Bürgermeisters

- 1) Fördervertrag WVA BA09
- 2) Verwaltungsvereinbarung – Abfallbehandlung Korneuburg, Leitzersdorf
- 3) Aktualisierung Naturbestandsaufnahmen (Straßenraum) –
Beauftragung EVN Geoinfo (Fa. Grafotech)
- 4) Aktualisierung Naturbestandsaufnahmen (Objektverwaltung) –
Beauftragung ARGE Vermessung
- 5) Beauftragung Sicherheitsdienst - Verlängerung
- 6) Verleihung der Ehrennadel in Silber an Stadtpfarrer Pichelbauer Karl
- 7) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold an Ritter Karl
- 8) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Bronze an de Witt Gerhard
- 9) Ehrungen sowie Dank und Anerkennung an ausgeschiedene Stadt- und Gemeinderäte
- 10) Löschungserklärung – Buric Ing. Martin u. Buric-Brünner Barbara
- 11) Löschungserklärung – Müll Josef
- 12) Löschungserklärung – Seebauer Leopold
- 13) Löschungserklärung – Steiner Berta
- 14) Integrationsgespräche 2011 – Fördervereinbarung mit der Caritas Wien
- 15) Generalnutzungsvertrag zwischen Stadtgemeinde und Alpenland
- 16) Aktuelle Situation der Hortbetreuung in Stockerau
- 17) Nutzung der provisorischen Parkplätze im Kreuzungsbereich
J. Wolfikstraße mit Donaustraße
- 18) Geplantes Immobilienprojekt mit dem Schwerpunkt Handel
beim Bahnhof Stockerau
- 19) Optionsvertrag Fa. Porr – Entscheidung über Vertragsverlängerung
- 20) Löschungserklärung – Cerny Renate

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1) Darlehensaufnahme – Einrichtung Kindergarten St. Koloman
- 2) Darlehensaufnahme – Hallenboden Millenniumshalle
- 3) Erhöhung des Materialkostenbeitrages bei den Kindergärten
- 4) Musikschule Stockerau – Erhöhung des Schulgeldes
- 5) Ankauf einer Eisaufbereitungsmaschine
- 6) Ankauf eines Beckenreinigungsgerätes für das Freibad
- 7) Neuausschreibung der Abfallwirtschaftsgebühr und –abgabe
- 8) Verordnung über Kanalgebührenerhöhung
- 9) Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe
- 10) Schaffung von Abstellanlagen Stellplatz – Ausgleichsabgabe – Verordnung

- 11) Ankauf eines Grundstückes Parz.Nr. 2290 von Weinlinger Annemarie
 - 12) Erhöhung des Entgeltes für die Kurzparkzonen-Ausnahmegenehmigung
 - 13) Bürgschaftsvertrag für die Hauptschulgemeinde
- b) Infrastruktur**
- 1) Kläranlage, Rechenhaus – Anschaffung einer Kanalräumgutübernahmestation
- c) Soziales, Generationen, Integration**
- 1) Kindererholungsaktion 2010
- d) Stadtentwicklung und Verkehr**
- 1) Teilungsplan GZ. 20814 – Übernahme in öffentliches Gut
 - 2) Teilungsplan GZ. 20866 – Entlassung aus dem öffentlichen Gut
 - 3) Beitritt Stadterneuerung - Ansuchen
- VI.) Bericht des Umweltgemeinderates**
- 1) Bericht zur Deponie

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

- I. Anträge des Bürgermeisters**
- 1) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
 - 2) Förderung zur Um- und Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben
 - 3) Personalangelegenheiten
 - 4) Musikschule Stockerau

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

IV. Anträge des Bürgermeisters

- 20) Löschungserklärung – Cerny Renate

V./a. Anträge des Stadtrates – Finanzen

13) Bürgschaftsvertrag für die Hauptschulgemeinde

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

II. Genehmigung der Protokolle vom 25.03.2010 und 27.04.2010

Es wird der Antrag gestellt, die Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Sie entsprechen dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

III. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Moser berichtet über die am 02. Juni 2010 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dr. Moser Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Holub Manuela
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Scheele Heinz
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. (FH) Sebesta Thomas
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Moll Gerald
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 25.05.2010 € -6.530.038,12.

II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 23.469.904,66	
KASSA	€ 195.458,38	
PSK 7332.355	€ 207.431,35	
RB 9001	€ 75.853,61	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 700.000,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 87.271,65	
BA-CA/Pflegeheim	€ 27.090,57	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 85.221,18	
BA-CA/Organstrafen	€ 103.524,73	
BA-CA/Wertpapiere	€ 197,85	
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	
Baukonto ABA BA 17	€ 8.574,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BA-CA-Spendenprojekt	€ 0,00	
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 24.960.527,98	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 24.189.729,56	
KASSA	€ 184.791,83	
PSK 7332.355	€ 206.181,42	
RB 9001	€ 74.613,24	
BA-CA/Kassenkredit	€ 5.000.000,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 870.200,06	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 78.294,48	
BA-CA/Pflegeheim	€ 19.014,11	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 68.551,78	
BA-CA/Organstrafen	€ 91.990,53	
BA-CA/Wertpapiere	€ 197,85	
BA-CA/Grundstücke	€ 378.618,44	
Baukonto ABA BA 17	€ 231.070,25	
Baukonto WVA BA 09	€ 97.312,55	
BA-CA-Spendenprojekt	€ 0,00	
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	
Gesamtausgaben	€ 31.490.566,10	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 6.530.038,12	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

Prüfungsschwerpunkt der heutigen Sitzung war der gemeindeeigene Fuhrpark. Dazu wurde dem Prüfungsausschuss eine Gesamtfahrzeugliste übergeben, die insgesamt 125 Fahrzeuge (darin enthalten 34 Fahrzeuge der FF Stockerau) umfasst.

Zusätzlich besteht ein Fuhrpark von bis zu 30 nicht angemeldeten Fahrzeugen. Die exakte Zahl dazu konnte während der Sitzung nicht festgestellt werden. Diese Fahrzeuge dienen einerseits als Ersatzteilträger, andererseits für Einsätze, die keine behördliche Zulassung notwendig machen (z.B. Arbeiten im Forst).

Weiters wurden vorgelegt:

diverse Kostenaufstellungen zu den Fahrzeugen des Bauhofs mit Kostendaten zu den Treibstoffkosten sowie den externen Reparaturkosten des Jahres 2009, sowie Kostendaten bezüglich der Versicherungen und Leasingaufwendungen der Jahre 2006 – 2008.

Aufgrund der Größe des Fuhrparks erscheint es dem Prüfungsausschuss jedenfalls sinnvoll, diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Seitens des Prüfungsausschusses werden dazu folgende Vorschläge gemacht:

- Benchmarking mit anderen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung hinsichtlich Fuhrparkgröße und Kostenwerte
- Gemeinsames Kostenmanagement für alle Abteilungen der Gemeinde, die Fahrzeuge betreiben, derzeit ist hauptsächlich im Bereich Bauhof eine präzise und übersichtliche Kostenerfassung gegeben
- Entwicklung von Überlegungen einer Zusammenarbeit mit Gemeinden aus der Region hinsichtlich Anschaffung und Nutzung des Fuhrparks, insbesondere im Bereich Spezialfahrzeuge
- Aufbauend auf die derzeitigen Kostentabellen wird angeregt, eine Gesamtkostentabelle zu erstellen, die die gesamten Fahrzeugkosten erfassen (inkl. Versicherung, Fahrpersonal, Schmierstoffe etc.) und diese Gesamtkosten den Leistungsdaten (Kilometer, Einsatzstunden) gegenüber zu stellen, um so zu realistischen Kostenverrechnungssätzen zu kommen. Nach Angaben von Hrn. Dir. Zimmermann wird derzeit die Anschaffung eines derartigen Kostenmanagementprogrammes angedacht
- Im Bereich der Fahrzeugversicherungen wird angeregt, diese durch einen darauf spezialisierten Makler durchforsten und gegebenenfalls neu ausschreiben zu lassen

Weiters wurde der Bereich Fremdnutzung von Gemeindefahrzeugen diskutiert. Dazu wurde die Auskunft erteilt, dass Fahrzeuge grundsätzlich nicht vermietet bzw. verliehen werden, wobei folgende Ausnahmen bestehen:

Vermietung von kommunalen Spezialfahrzeugen mit Lenker (z.B. Kehrmaschinen) an Private und Firmen. Dafür erfolgt eine Kostenverrechnung gemäß einer Verfügung des Bürgermeisters.

Kleinbusse werden an die lokalen Sportvereine ohne Lenker verliehen, dafür erfolgt eine Verrechnung von € 0,30 pro km, die nach Meinung des Prüfungsausschusses die variablen Kosten abdecken.

Gelegentlich werden auch Fahrzeugverleihungen an Mitarbeiter vorgenommen, dies erfolgt nach Bewilligung durch die Fr. Stadtdirektorin bzw. den Herrn Bürgermeister und stellt quasi eine freiwillige Sozialleistung dar.

Darüber hinaus werden lt. Auskunft keine Fahrzeugverleihungen vorgenommen.

Seitens der ÖVP-Fraktion wird daraufhin von einigen Beobachtungen berichtet, wonach Gemeindefahrzeuge für Zwecke der SPÖ im Einsatz waren. Eine diesbezügliche Überprüfung der Fahrtenbücher ergab, dass an diesen Tagen keine Fahrten im Fahrtenbuch eingetragen waren und lt. Auskunft es vermutlich auch keine Kostenverrechnungen dafür gegeben hat.

Im Zuge der stichprobenmäßigen Überprüfung der Fahrtenbücher wurden noch zwei Eintragungen gefunden, die auf einen Fahrzeugeinsatz für die SPÖ hinweisen. Auch dafür dürfte es keine Kostenverrechnung gegeben haben. Seitens der SPÖ-Fraktion konnten dazu keine Angaben gemacht werden und es wurde vermutet, dass es sich dabei um Einzelfälle gehandelt haben müsste.

Daraufhin wurde Hr. Dir. Zimmermann gebeten, gemeinsam mit der SPÖ-Fraktion bis zur kommenden Stadtratssitzung, spätestens bis zur Gemeinderatssitzung, eine möglichst lückenlose Rekonstruktion dieser Fahrzeugeinsätze für eine politische Gruppierung zu erstellen. Danach kann gegebenenfalls über die weitere rechtliche Beurteilung und Vorgangsweise in dieser Angelegenheit beraten werden.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt.

Stellungnahme des Bürgermeisters und des Buchhaltungsdirektors:

Betreffend Fahrzeugeinsätze kam es nach den übermittelten Daten an folgenden Tagen zu Ausleihungen von Fahrzeugen durch die SPÖ:

VW Pritsche KO 274 CM am 18.03.2010 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
34309 km Abf. / 34331 km Ank. / gef. Km 22

VW Pritsche KO 274 CM am 07.03.2010 21.00 Uhr bis 22.30 Uhr
34091 km Abf. / 34108 km Ank. / gef. Km 17

Mercedes Pr. KO 834 CA am 07.03.2010 21.00 Uhr bis 22.30 Uhr
136156 km Abf. / 136176 km Ank. / gef. Km 20

Mercedes Pr. KO 834 CA am 01.05.2010
137612 km Abf. / 137645 km Ank. / gef. Km 33

VW Bora KO 874 CZ am 01.03.2010 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
258379 km Abf. / 258389 km Ank. / gef. Km 10

Das sind in Summe 102 KM.

Ergänzend wird angeführt, dass durch einen Defekt an der eigenen Pritsche bedingt, sich die SPÖ Fahrzeuge von der Stadtgemeinde entliehen hat. Diese wird die, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Kosten begleichen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich.

Für die Benützung der Fahrzeuge wird ein Entgelt in Höhe von € 1,-- pro Kilometer eingehoben.

Über die in den Vorschlägen angeführten bzw. durchgeführten Maßnahmen wird der Prüfungsausschuss in der nächsten Sitzung informiert.

Gemeinderat Moser: Darf mich im Namen des Prüfungsausschusses für die Stellungnahme bedanken, wenn gleich bei allem Respekt ich sagen muss, dass es sich dabei um eine eigenartige, etwas sehr bedürftige und in jeder Hinsicht untaugliche Versuchsmöglich handelt. Mir ist es vollkommen unerklärlich, wie man auf die Idee kommen kann, sich mit pro km ein Euro, also € 102,--, von der Sache freikaufen zu können. Was sind die Fakten? Faktum ist 1., dass der Fuhrpark des Bauhofs für einen kleinen Teil der SPÖ mehr oder weniger ein Selbstbedienungsladen war. Faktum ist weiter, wenn Autos benötigt wurden, einfach aufgesperrt wurde, das Wappen und die Aufschrift mit einer Magnetfolie abgedeckt wurde, es wurde daraufhin nach getaner Fahrt das Fahrtenbuch nicht oder größtenteils nicht oder jedenfalls mit falschem Kilometerstand neuerlich begonnen. Faktum ist auch, dass weder in den Vorjahren noch heuer jemals irgendetwas verrechnet wurde und offenbar die Aufsicht, was Fahrtenbuchkontrolle betrifft, vollkommen versagt hat. Zu der Liste im Detail kann man nur sagen, die ist in jeder Hinsicht unzureichend, wahrscheinlich größtenteils unrichtig. Wir haben hier 1. Anzahl der Fahrten – 5 Fahrten aufgelistet, tatsächlich liegen uns alleine aus eigenen Beobachtungen 12

Fahrten vor. 7 Fahrten fehlen auf jeden Fall. 2. Kilometerangaben – sehr erstaunlich, Fahrtenbuch nicht geführt, hier liegen uns präzise Kilometerangaben vor, die meiner Meinung nach nur geschätzt sein können. Ich bin sehr neugierig bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung in die Originalkilometerstände einsehen zu können. 3. Aus meiner Sicht vollkommen unzureichend, der Kostenverrechnungssatz von € 1,-- pro km, wenn man eine halbe Nacht mit dem Auto unterwegs bin und 7, 8 oder 10 km fährt, soll die Gemeinde nur € 10,-- erhalten. Das hält keinem Fremdenvergleich stand, aus meiner Erfahrung sind hier Stundenpauschalen oder Tagespauschalen von € 100,-- aufwärts jedenfalls angebracht. Nicht berücksichtigt dabei jedenfalls, dass die Fahrten teilweise während der Dienstzeit stattgefunden haben. Insgesamt daher aus unserer Sicht mehr Fragen als Antworten. Diese Stellungnahme erscheint uns nicht eine ausreichende Grundlage für diese Sache ad acta zu legen. Der Gemeinderat von Stockerau hat ein Anrecht auf vollständige Aufklärung.

Gemeinderat Moll: Ich möchte diesen Prüfungsausschussbericht noch einen weiteren Punkt zufügen oder, besser gesagt, erläutern, nämlich die Tatsache, dass die Versicherungen der Fahrzeuge eigentlich ohne große Ausschreibungen abgeschlossen werden, finde ich insofern als bedenklich, weil gerade hier ein sehr großes Einsparungspotential liegen kann. Ich würde daher bitten, vermisste das eigentlich in der Rubrik von Herrn Bürgermeister, dass Sie auf das eingehen, dass Sie örtliche Versicherungsmakler beauftragen, sämtliche Fahrzeugversicherungen kostenlos zu überprüfen und je nach Fahrzeugtyp jeweils der bestbietenden Versicherung ein Angebot entnehmen werden können.

Die moralische Sicht der Dinge, zu dem, was wir hier gerade gehört haben – ich finde es eigentlich auch empörend, dass so vorgegangen wird, bestätigt aber letzten Endes nur das, was in der Bevölkerung immer wieder gemunkelt und vermutet wird, nämlich dass gewisse Kreise der SPÖ sich ungeniert Gemeindeeinrichtungen bedienen. Ich will hier kein Kriminal abhalten, aber ich hoffe doch, dass genau dieses Aufzeigen dieses Umstandes zu einem radikalen Umdenken führt und in allen Bereichen, die hier sehr genau getrennt wird zwischen Gemeindeeigentum und zwischen Parteieigentum.

Gemeinderat de Witt: Unsere rote Pritsche hatte einen Defekt. Hier reden wir von 3 Fahrten um 100 km und Sie reden quasi von den Verbrechern der SPÖ.

Gemeinderat Falb: Es geht hier wirklich um etwas. Aus Sicht der ÖVP geht es darum, wie die politischen Parteien dieser Stadt mit dem Eigentum der Steuerzahler, mit dem Eigentum der Stadt umgehen. Das Wort Verbrecher hat bis dato niemand in den Mund genommen. Es war nicht die Rede von 3 Ausfahrten zu 70 km, sondern es war die Rede von 5 Fahrten, und Gemeinderat Moser hat von mehr Fahrten berichtet. Dass die Pritsche der SPÖ, die wir selbstverständlich alle kennen, weil sie immer parkt vor dem Blabolilheim und daher dem normalen Spaziergänger in Stockerau oder Radfahrer sehr wohl bekannt ist, kaputt wurde, ist bedauerlich, macht die Sache aber nicht besser. Es gibt verschiedene Möglichkeiten – Punkt 1, man repariert sie, Punkt 2, man borgt sich wo eine aus. Dazu gibt es gewerbliche Mietwagenunternehmen oder Freunde, Geschäftsleute, von wem auch immer. Vielleicht bei der ÖVP, vielleicht hätten wir mit uns reden lassen, dass wir Transportkapazitäten zur Verfügung stellen aus unserem Wahlkampf. Es macht eine defekte SPÖ-Pritsche die Sache in keinsten Weise besser. Man hat ein schlechtes Gewissen gehabt, weil man macht eine Magnetabdeckung über das Stadtwappen, um zu verhindern, dass der gemeine Stadtbürger, der natürlich schon ein Gemeindefahrzeug erkennt, da keine Wahrnehmung macht. Das ist für mich auch ein bisschen ein Hinweis darauf, dass vielleicht öfters solche Fahrten stattgefunden haben, weil für 1

oder 2 Einsätze, wenn der Sprit ausgegangen ist oder die Batterie kaputt war, wird man nicht extra eine Magnetabdeckung machen. Es stellt sich auch die Frage, aus welchem Material ist die gemacht, wer hat die gemacht. Was hier in einem Wort auch angesprochen wurde, die Benützung der Fahrzeuge ist ein Aspekt. Der zweite Aspekt ist die Frage, wer hat das Fahrzeug gelenkt, war die Person berechtigt. Ich nehme nicht an, dass jeder, z.B. jeder Funktionär der SPÖ eine rechtliche Berechtigung dafür hat, ein Fahrzeug der Stadtgemeinde zu lenken. 2., wenn es ein Bediensteter der Stadtgemeinde war, hat er es innerhalb der Dienstzeit gemacht, hat er es außerhalb der Dienstzeit gemacht, hatte er Einsätze in der Nachtzeit, hat er dafür vielleicht Überstunden verrechnet. Was ist mit den dazu korrespondierenden Arbeitszeitaufzeichnungen. Aus unserer Sicht geht es partout wirklich um etwas und ich glaube, nachdem auch ein neuer Stil gelobt wurde in der Stockerauer Politik der Zukunft, sollte man diese Dinge jetzt durchaus in der Auseinandersetzung, in der offenen aufklären, beseitigen und für die Zukunft aus dem Weg räumen. Dass die Gemeinde jetzt hergehen soll und den politischen Parteien gegen einen Pauschalpreis von € 1,- pro km den Fuhrpark zugänglich machen soll, ist ein netter Versuch, wir sind dagegen. Ich bin nicht einmal sicher, ob die Gemeinde gewerberechtlich zu einem Mietwagengeschäft berechtigt ist. Diese ganzen Vermietungen, Privatnutzungen, über die es bis dato keine Richtlinien, kein Papier, kein Gemeinderatsbeschluss, gar nichts gibt, das im Nachhinein sanieren zu wollen, und dann sagen, es ist eine Kleinigkeit, es ist eh nichts passiert, das ist aus unserer Sicht etwas widrig.

Bürgermeister Laab: Diese Dinge, die hier angesprochen werden, die gemacht wurden, eben aus dem Grund, weil dieses Parteifahrzeug nicht zur Verfügung stand, weil es nicht mehr zu reparieren ist. Man kann hier sehr viel hinein interpretieren an Mutmaßungen. Es ist schon ein bisschen vor allem für die Mitarbeiter der Gemeinde, dass es extrem unangenehm klingt, weil ihnen unterstellt wird, dass sie vielleicht Überstunden gemacht haben. So wie wir es jeden Mitarbeiter der Gemeinde in der Freizeit bisher zur Verfügung gestellt hat, muss man jetzt auch überdenken, wenn jemand in Stockerau etwas zu transportieren hat, weiterhin zur Verfügung stellen kann, wenn hier gewerberechtliche Bedenken sind. Man muss dann auch über die Vereine nachdenken, weil sie es genauso verwenden wie wir es jetzt verwendet haben. Es ist ein Lenker, der berechtigt ist, weil der den Führerschein hat. Wenn das allgemein der Wunsch ist, das Thema zu behandeln, dann muss man sich ansehen und muss diese Dinge dann entsprechend neu regeln. Die Möglichkeit, dass man für Situationen kurzfristig hier sich das ausborgen kann, ist geschaffen worden zu einem überhöhten Preis von Kilometergeld um € 1,-, damit hier in Zukunft diese Diskussion nicht gegeben ist. Es ist nur das Fahrzeug verwendet worden, es gibt hier keine Leihgebühr oder Mietstundensatz.

Faktum ist auch, dass in der Vergangenheit, und das ist sicher beweisbar, die SPÖ Stockerau der Gemeinde Stockerau, wenn es zu Situationen gekommen ist, wo eben kein Auto zur Verfügung gestanden ist, mit Mitarbeitern auch den einen oder anderen Transport für die Stadtgemeinde durchgeführt hat. Man wird diese Kritik zur Kenntnis nehmen und obwohl es den Beschluss im Stadtrat gibt, hier dieses Ausborgen in Zukunft nicht durchführen. Es hat hier keinerlei Hintergedanken gegeben, dass man derartige Anschuldigungen über Mitarbeiter, über die Partei und über die Vergangenheit – man stellt hier schon etwas in den Raum. Hier ist man sehr sorgfältig in den letzten Jahrzehnten umgegangen und hat es tunlichst vermieden, derartige Dinge zu verwenden. Aufgrund der Anfrage und der Situation war es meine Entscheidung, diese Fahrzeuge zu verborgen. Es ist die Verrechnungsform so, die Fahrzeuge, die auch die Vereine benutzen, halbjährlich abzurechnen. Genauso ist man auch hier vorgegangen. In keinsten Weise ist die Anschuldigung richtig, dass man die Absicht gehabt hat, das kostenlos in Anspruch zu nehmen.

Gemeinderat Moser: Die Dinge sind nicht so wie sie sind, dass ich das Wort Verbrecher nicht gesagt habe, ist bereits erwähnt worden. Man wird nachgehen, was 2008, 2009 zumindestens an einigen Tagen war wie Senningbachfest, Maifest und bei einer anderen Gelegenheit offenlegen. Wenn gesagt wird, es war geplant zu verrechnen, dann wundere ich mich, warum keine Fahrtenbucheintragungen vorliegen, mindestens in 4 von uns kontrollierten Fällen gibt es keine Eintragungen.

Gemeinderat Falb: Ich will eigentlich, muss ich ehrlich sagen, überhört haben, dass Funktionäre der SPÖ Stockerau für die Stadtgemeinde Leistungen erbringt. Es wird ja kein SPÖ-Funktionär für die Gemeinde arbeiten, wenn Not am Mann ist. Was machen wir bitte, wenn ein Verkehrsunfall ist, hat man das arbeitsrechtlich und versicherungsrechtlich schon nachgedacht.

Bürgermeister Laab: War ein Missverständnis.

Gemeinderat Falb: Die Sache mit den Förderungsmaßnahmen für die Sportvereine – wenn man hier beschließt, dass es in Stockerau gang und gäbe werden soll, dass neben den Sportvereinen auch noch die politischen Parteien eine Förderung durch Sachunterstützung erhalten, dann soll das recht sein, dann diskutieren wir das. Ich glaube, es ist nicht hier der Ort, dies hier in einen Topf zu werfen. Versicherung – ist schon mehrfach gesagt worden. Ich nehme an, die Fahrzeuge der Gemeinde Stockerau sind für kommunalen Einsatz versichert, zugelassen und versichert. Ich bin mir nicht sicher, man müsste das überprüfen, ich kenne die Zulassungsscheine nicht, aber sollte es so sein, dass einmal ein Mitarbeiter in der Privatzeit einen Unfall damit hat, ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, es sind aber zahlreiche ungeklärte Fragen.

Ich möchte von der **ÖVP- Fraktion einen Antrag** einbringen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Der Bürgermeister der Stadt Stockerau wird aufgefordert,

1. im Wege der Stadtamtsdirektorin feststellen zu lassen, ob in der Zeit seit 15.06.2008 – abgesehen von dem in seiner Kurzstellungnahme von 08.06.2010 angeführten Fahrten – mit Dienstfahrzeugen der Gemeinde Stockerau zu Zwecken der Sozialdemokratischen Partei Österreichs in der Vergangenheit weitere Fahrten für die SPÖ zum Zweck der Aufstellung von Plakaten oder zur Vorbereitung von Parteiveranstaltungen oder ähnliches durchgeführt wurden und diese Fahrten lückenlos aufzulisten,
2. im Wege der Stadtamtsdirektorin feststellen zu lassen, ob Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stadtgemeinde im Zusammenhang mit den in der Stellungnahme vom 08.06.2010 oder in dieser Stellungnahme noch nicht enthaltenen Leistungen im unter 1. genannten Zeitraum für die SPÖ-Stockerau in ihrer Arbeitszeit für Zwecke der SPÖ Stockerau, etwa zur Aufstellung von Plakaten, zur Vorbereitung von Parteiveranstaltungen oder ähnliches, eingesetzt wurden und diese Einsätze lückenlos aufzulisten,
3. im Wege der Stadtamtsdirektorin feststellen zu lassen, ob in diesem Zusammenhang dienstliche Aufzeichnungen, etwa Fahrtenbücher oder Arbeitszeitaufzeichnungen falsch geführt oder manipuliert wurden,

4. im Wege der Stadtamtsdirektorin feststellen zu lassen, ob in diesem Zusammenhang seitens der SPÖ Stockerau jemals Ersatz an die Stadtgemeinde geleistet wurde und um welche Beträge es sich dabei jeweils gehandelt hat,
5. festzustellen, wer auf Seiten der Stadtgemeinde Stockerau diese Einsätze durchgeführt bzw. gestattet hat und auf wessen Verlangen hin die Stadtgemeinde Stockerau diese Einsätze ermöglicht hat,
6. festzustellen, ob es in diesem Zusammenhang zu Verletzungen von Dienstpflichten bzw. der Dienstaufsicht gekommen ist und bejahendenfalls arbeits- oder dienstrechtliche Schritte zu unternehmen und auch sonstige Verantwortlichkeiten zu klären,
7. und schließlich dem Gemeinderat der Stadt Stockerau über seine Feststellungen und Maßnahmen in der nächsten Sitzung schriftlich zu berichten.

Zu all diesen Erhebungen erscheint die niederschriftliche Befragung der zuständigen Be-
diensteten der Stadt Stockerau zweckmäßig.

Ich ersuche diesen Antrag in Verhandlung zu nehmen.

Abstimmung zum Antrag:

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Abstimmung zum Bericht Prüfungsausschuss:

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

IV. Anträge des Bürgermeisters

1) Fördervertrag WVA BA09

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den vorliegenden und im Bau befindlichen Bauabschnitt 09 der Wasserversorgungsanlage Stockerau wurde vom Team Kernstock, Ziviltechniker GmbH, im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfond eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt ist die Errichtung der Wasserversorgungsanlage für die Raststation A 22, sowie im Bereich der Bahngasse, Spitzgarten und Deponie vorgesehen. Weiters sind die Kosten für die Sanierung der Leitungen in der Schießstattgasse und der Hauptstraße enthalten.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt nun genehmigt. Gemäß Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 465.000,-- sowie der vorläufige Fördersatz 15 %. Die Pauschalförderung wurde mit € 4.670,-- errechnet. Die Gesamtförderung in die vorläufige Nominale von € 74.420,-- wird in Form von Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühr	€ 37.000,--
Landesmittel	€ 23.250,--
Fremdfinanzierung	€ 404.750,--
GIK	€ 465.000,--

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen den Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Gemeinderat Moll: Ich wüsste gerne oder ich stelle die Frage – wie hoch sind die Kosten für den Anschluss der Raststätte A22. In diesem Amtsbericht sind nur Gesamtkosten enthalten.

Bürgermeister Laab: Wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

2) Verwaltungsvereinbarung – Abfallbehandlung Korneuburg, Leitzersdorf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Stadtgemeinde Stockerau ist an die **Stadt Korneuburg** herangetreten, die Verwertung von Grün- und Bio-Abfällen zu übernehmen. Die Vereinbarung soll vorerst bis Ende 2010 abgeschlossen werden. Zwei Monate vor Ablauf dieser Vereinbarung ist die weitere Vorgangsweise, Auflösung oder Verlängerung abzuklären.

Gemeinderat Moll: Ich entnehme den Unterlagen unter VI.) Bericht des Umweltgemeinderates, der noch besprochen wird, dass gemäß des Bescheides, der zu erwarten ist seitens der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, jegliche Aktivitäten aufgrund Nichteinhaltung von Erlassungen, Bescheiden zu unterbleiben haben, auch in der Kompostieranlage, wir daher keine weitere Materialverarbeitung machen dürfen und schon gar nicht von anderen Gemeinden Material zukaufen.

Bürgermeister Laab: Man wird hier Möglichkeiten und Lösungen suchen müssen, aber von der Kapazität her, von der Verarbeitung ist diese Menge, die hier angeboten wird, möglich. Hat natürlich für alle Mengen, die dort abgewickelt werden, die Konsequenz, wenn es dazu kommt, was hier von Ihnen vorgebracht wird, dass die Vereinbarung dementsprechend nicht eingehalten kann, und unsere eigenen Abfälle dementsprechend nicht bearbeitet werden können. Ich gehe nicht davon aus, dass es hier keine Möglichkeit gibt.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Auch mir ist es aufgefallen beim Lesen des Berichtes, auch was sonstige Manipulationen betrifft, was da lt. letzten Punkt aktuell wird. Bin jetzt selbst auch überfragt, wir haben im Stadtrat darüber gesprochen, es hieß, die Kapazitäten sind da. Ich habe mir heute noch einmal diesen Bericht durchgelesen, vielleicht kann Stadtrat Straka uns darauf antworten. Ist das alles, betrifft das nur einen Teil, kann man das jetzt machen oder nicht. Es wäre schon wirklich wichtig, bevor wir diesen Beschluss fassen. Auch das vorweg zu nehmen, damit man die Grundlage dafür hat.

Stadtrat Straka: Meine fachliche Kompetenz bezieht sich auch die umweltrelevanten Sachen, und die juristischen Sachen, welche Bescheid gilt und wie weit die Bescheide dazu dienen können, dass die Anlage betrieben wird, das kann ich nicht sagen. Das ist auch bei der Verhandlung vom Sachverständigen bekrittelt worden, dass die Behörde die Bescheide, die notwendigen nicht ausgestellt hat. Es sind teilweise laufende Verfahren, welcher Bescheid jetzt gültig ist, welcher Bescheid nicht eingehalten wird – zu den juristischen Sachen bin ich eher überfragt.

Bürgermeister Laab: Dass noch von seitens der BH und des Landes Säumnisse da sind. Es eine Rechtsauffassung gibt, die unterschiedlich ist. Es keinen Einfluss auf die Tätigkeit auf die Kapazitäten, die dort abgewickelt werden, hat.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Es steht „sämtliche Tätigkeiten der Kompostieranlage sind einzustellen“. Ich denke, es wäre nur den anderen Gemeinden gegenüber unfair, wenn man jetzt etwas zusagt, was man dann nicht einhalten kann. Es sind natürlich da schon Bescheide ergangen und auch wieder zurück gewiesen worden. Ich bin jetzt ehrlich überfragt, wie das rechtlich ist, wenn wir dem zustimmen, wenn es solche Vorschriften gibt.

Stadtrat Straka: Zum Betrieb der Kompostieranlage ist immer wieder gefordert worden die Meldung nach dem Materialgesetz. Hier haben die Vertreter des Landes gesagt, die liegt nicht vor. Man schaute bei der Gemeinde nach und es hatte die Meldung im Jahr 2004 gegeben. Wenn es der Behörde nicht bekannt ist, gibt es auch dort Probleme mit der Aktualisierung. Welcher Verfahrensstand jetzt wirklich ist, kann ich nicht sagen.

Gemeinderat König: Kann man sage, Wie viele LKW-Fahrten das sein werden und wo die fahren.

Bürgermeister Laab: Wie viele LKW-Fahrten es sein werden, kann ich jetzt nicht sagen und die Fahrten werden auf öffentlichen Straßen stattfinden. Der ursächliche Grund ist, dass es ab 1. Juli in Hagenbrunn diese Kompostierung nicht mehr gibt und Korneuburg bis zum Jahresende einen Ersatz gesucht hat.

Stadtrat Straka: Um meines Wissens geht's hier um 1.500 t im Jahr. Zurzeit werden 6.000 t verarbeitet auf der Kompostieranlage.

Stadtrat Holzer: 10, 12 t wird so ein LKW haben, schätze ich.

Stadtrat Huemer: Dass man vereinbart oder eine Empfehlung abgibt, dass die nicht durch die Stadt fahren.

Bürgermeister Laab: Diese Befürchtungen des Verkehrs in der Vergangenheit im Jahr 2004, wo auch eine erhebliche Menge an Müll übernommen und gelagert wurde von Gemeinden südlich von Wien. Es ist nicht wirklich erheblich aufgefallen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Bei dem Vertrag mit Korneuburg geht es meines Wissens jetzt einmal bis Ende 2010. Wenn man die Schnelligkeit der Behörden kennt, gehe ich davon aus, dass es bis dahin nicht wirksam ist. Was mir schon wichtig wäre und uns wichtig ist, dass man auch Korneuburg darüber informiert, dass es unter Umständen irgendwann nicht mehr gehen kann, wenn der Bescheid kommt. Ich glaube, einfach darüber hinweg setzen und sagen, wir dürfen das eigentlich nicht, aber wir nehmen trotzdem etwas, das kann man auch nicht machen. Ich glaube, dass man schleunigst auch mit anderen Gemeinden reden muss und sich selbst unter dem Aspekt anschauen muss. Wir werden unsere eigenen Abfälle weiter behandeln trotz dieser Verhandlungsschrift, kann natürlich auch passieren, dass dies plötzlich eingestellt werden muss.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

■ Die bestehende Abfallwirtschaftsvereinbarung mit der **Gemeinde Leitzersdorf** läuft mit Ende 2010 aus. Daher ist es erforderlich, eine neue Vereinbarung mit einer Laufzeit bis vorerst 2013 abzuschließen.

Bürgermeister Laab: 2013 deshalb, weil in unserem Abfallwirtschaftsverband, den wir mit 17 anderen Gemeinden eingegangen sind, auch 2013 neue Vereinbarungen notwendig sind.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Da in dieser Verhandlungsschrift auch um Manipulationen mit Hausmüll, weil es auch darum geht und wir wirklich nicht wissen, wie die rechtliche Situation tatsächlich ist, werden wir in diesem Fall genauso abstimmen wie vorher. Nicht, weil wir prinzipiell etwas dagegen haben, das zu behandeln, aber weil wir nicht wissen, nach welchen rechtlichen Terrain wir uns da bewegen.

Gemeinderat Moll: Dieser Verhandlungsschrift ist zu entnehmen, dass praktisch alle Tätigkeiten auf der Deponie und der näheren Umgebung der Deponie ab sofort zu unterlassen sind. Und daher halte ich es für unkorrekt, jetzt zu diesem Zeitpunkt mit anderen Gemeinden um Verlängerungen dieser Verträge zu sprechen, weil die Rechtsauswirkungen für mich ziemlich klar sind. Es kann in einer Verhandlungsschrift der Verhandlungsleiter nicht sagen, dass die Tätigkeiten sofort einzustellen sind und dann ein paar Tage später bei der Bescheiderlassung anderer Meinung sein.

Bürgermeister Laab: Ich möchte darauf hinweisen, dass es derartige Bescheide seitens der BH in der Privatwirtschaft und auch bei der ABS, meines Wissens nach, gegeben hat. sie wissen alle davon, wie hier die Konsequenzen waren, wenn die privatwirtschaftlichen Betriebe hier nicht ihre Tätigkeit eingestellt haben. Wir werden alle Rechtsmittel diesbezüglich ausnützen.

Stadtrat Huemer: Möchte noch einmal darauf hinweisen, dass man versucht, auch wenn es nicht viele LKW-Fahrten sind, die Zulieferer ersucht, das Stadtgebiet nicht zu benutzen.

Bürgermeister Laab: Es wird nicht ganz gehen, die ganze Anlage liegt im Stadtgebiet, aber wir haben in der Vergangenheit schon versucht auch mit den gemeindeeigenen LKWs, Fahrtrouten zu suchen, die nicht durch die Stadt gehen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

3) Aktualisierung Naturbestandsaufnahmen (Straßenraum) – Beauftragung EVN Geoinfo (Fa. Grafotech)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Fa. EVN Geoinfo, Nachfolger der Fa. Grafotech, hat in den Jahren 2000, 2001 im Namen der EVN den Naturbestand hinsichtlich Leitungen der EVN in den Straßenzügen des Stadtgebietes zur Leitungsdokumentation einmessen lassen.

Im Zuge dieser Vermessung wird der gesamte Straßenraum mit Grüninseln, Beleuchtungskörper, Hydranten, Randbegrenzungen, Einfriedungen sowie sämtlichen Gebäudefronten erfasst und dokumentiert.

Zur Aktualisierung sollen die neu geschaffenen Verkehrsflächen in der Wiesenersiedlung und dem Kasernenareal sowie diverse Umgestaltungsmaßnahmen (Dr. E. Czermak-Straße, Franz Jonas-Straße) eingemessen werden.

Da die aufgenommenen Daten der Stadtgemeinde Stockerau für das Kommunale Informationssystem zur Verfügung gestellt werden, fallen für die Stadtgemeinde Stockerau Kosten gemäß Angebot Fa. EVN-Geoinfo vom 07.06.2010 in der Höhe von € 10.693,-- (netto) an.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

4) Aktualisierung Naturbestandsaufnahmen (Objektverwaltung) – Beauftragung ARGE Vermessung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vom Vermessungsbüro DI Wailzer liegt, datiert mit 27.05.2010, ein Angebot für eine weitere Aktualisierung 2010 in der Höhe von € 40.427,-- vor.

Seit Bestehen des Kommunalen Informationssystems im Jahre 2000 wurde im Jahr 2002 die erste und im Jahre 2007 die zweite Aktualisierung durchgeführt.

Das System zeigt momentan folgenden Datenstand an:

DKM	Oktober 2009
Naturbestand	Dezember 2007
Gemeindegrundstücke	Oktober 2009
Wasserleitungen	Mai 2009
Grünflächen	Dezember 2009
Jagdflächen	August 2009
Flächenwidmung	August 2008
Bebauungsplan	August 2008
EVN-Leitungen	Dezember 2008

Die Aktualisierung betrifft im Wesentlichen die Objektanlagen der Stadtgemeinde sowie die Gebäudeeinmessungen für Neu- bzw. Umbauten, Erfassung von neuen Grünanlagen bzw. Änderungen von Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtungen.

Zusätzlich gewährt das Büro DI Wailzer einen Sondernachlass in der Höhe von 15 %, somit ergibt sich eine Angebotssumme von € 34.363,-- für die Aktualisierung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

5) Beauftragung Sicherheitsdienst - Verlängerung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die bis 30. Juni 2010 befristete Beauftragung der Firma FSZ wird zu den gleichen Bedingungen wie bisher für 80 Stunden im Monat (Kosten: 80 Stunden x € 20,-- x 6 Monate = € 9.600,--) bis 31. Dezember 2010 verlängert.

Gemeinderat König: Können Sie dem Gemeinderat sagen, was passiert ist, gibt es Berichte des Sicherheitsdienstes.

Bürgermeister Laab: Ich darf Ihnen zur Kenntnis bringen - dreimal fanden Abstimmungsgespräche zwischen der Stadtgemeinde (Dr. Riedler), der Polizeiinspektion Stockerau (Kdt. Strobl) und der Firma FSZ (Hr. Zeitlberger) statt (14. Jänner 2010, 10. März 2010, 14. April 2010), die folgendes Ergebnis brachten:

Die Streifendienste haben sich sehr bewährt. Mehrmals wurde die Polizei zu Wahrnehmungen gerufen, wiederholt wurden von der Polizei in diesem Zusammenhang auch Personen bzw. Fahrzeugkontrollen durchgeführt. In den letzten Wochen war zwar eine generelle Abnahme der Einbrüche festzustellen – die frei disponierbaren Stunden wurden aber vor allem rund um Veranstaltungen in Anspruch genommen, was eine verstärkte Präsenz von Sicherheitsorganen im öffentlichen Raum zur Folge hatte, die von der Polizei als äußerst positiv bewertet wurde. Sinnvoll wäre auch ein längerer Beobachtungszeitraum (bis 31. Dezember 2010). Nach Rücksprache bleibt die Fa. FSZ bis Jahresende 2010 jedenfalls bei den angebotenen Konditionen.

Stadtrat Ihm: Wie schon bei der Einführung des Sicherheitsdienstes war unsere Fraktion dagegen. Die Aufgabe, die Sicherheit zu wahren, liegt bei der Polizei und gehört ganz klar dem Bund. Das ist eine Kostenverlagerung, die die Gemeinden belasten. Die Effektivität stelle ich sehr in Frage, wenn ein Privatmann, auch wenn er Security auf seinem Leiberl drauf stehen hat, irgendwo auftaucht oder mit dem Auto in der Runde fährt, ob das besonders wirksam ist. Dass er hin und wieder Wahrnehmungen macht, die Polizei ruft, bis die kommt, ist der Einbrecher schon längst über dem Berg, dass die Polizei Fahrzeugkontrollen vor Ort durchführt oder Leute anhält, der Einbrecher ist sicher nicht mehr da. Für uns kommt es nicht in Frage. Es wäre sinnvoller, wieder bei Frau Innenministerin anzuklopfen und endlich dort Gehör zu finden, denn bisher sind Schreiben nicht einmal richtig beantwortet worden. So kann es auch nicht gehen. Allenfalls auch über den Landeshauptmann weiter zu bohren, dass endlich etwas geschieht auf Polizeiebene, aber nicht, dass man die Gemeinde mit Kosten von Sicherheitsdienst belastet.

Stadtrat Straka: Auch die Grünen sind der Meinung, dass Sicherheit Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Und das immer wieder angesprochene Erheben der subjektiven Sicherheit, das ist das, was hauptsächlich in den Zeitungen steht – also wir sind dagegen, dass hier private Sicherheitsdienste mehr oder weniger Alibihandlungen vollzieht.

Vizebürgermeister Niederhammer: Wir werden dieser Verlängerung zustimmen, auch aus dem Grund, dass wir wissen, dass jetzt im Sommer die Zahl der Einbrüche zurückgeht, wenn wir die Beobachtungen bis zum Jahresende haben, wenn wieder die Zeit kommt, wo es früher dunkler wird, wo traditionellerweise die Einbrüche steigen, gehen wir davon aus, dass wir, wenn dieses nächste halbe Jahr abgelaufen ist, wirklich konkrete Informationen haben, wenn und wo und wie oft dieser Sicherheitsdienst wirklich sachdienliche Hinweise gebracht hat. Wir erwarten uns auch, wenn die nächste Periode abgelaufen ist, wir wirklich konkretere Informationen bekommen, dass man nicht sagt, sie haben ein paarmal was gemeldet und was gesehen, sondern dass es dann wirklich konkret wird, und dann kann man das auch vergleichen.

Wir wollen aber auch darauf hinweisen, dass wir immer schon eine Person als Sicherheitsmanager als Verbindungsglied zwischen Bevölkerung, Exekutive und Gemeinde haben möchten und möchten noch einmal daran erinnern, dass man sich von Seiten der Gemeinde bemüht, diesen Sicherheitsmanager im Pool der Gemeindeangestellten findet, weil Informationsveranstaltungen, Aufklärung der Bevölkerung sind ganz bestimmt ein wichtiger Teil, den auch ein Sicherheitsdienst alleine nicht abdecken kann.

Bürgermeister Laab: Ich teile die Meinung, die hier genannt wurde, dass es in erster Linie Aufgabe und einzig die Aufgabe der Polizei ist, für die Sicherheit zu sorgen. Dass hier die Verlängerung durchgeführt werden soll, um hier eine Übersicht zu bekommen, ist der Grund, warum man diese Verlängerung dem Gemeinderat vorgelegt hat. Genaue Einschätzungen und Details werden schwer möglich sein, weil schwer zu eruieren ist, wie viele Delikte wurden nicht begangen, weil es diesen Sicherheitsdienst gibt. Das ist schwer ermessbar. Grundsätzlich muss es unser Bestreben sein, mit welchen Mitteln auch immer hier Druck auszuüben und zu sorgen, dass die Polizei dementsprechend gestärkt wird, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Es kann auf Dauer nicht ein Sicherheitsdienst diese Aufgaben übernehmen und auch nicht die Gemeinde mit der Verpflichtung der finanziellen Belastungen.

Gemeinderat König: Der Sicherheitsmanager ist jetzt unterredet worden.

Bürgermeister Laab: Die Suche in der Gemeinde für interessierte Personen findet statt. Es gibt noch kein Ergebnis. Wenn das vorliegt, wird dem Gemeinderat berichtet.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

6) Verleihung der Ehrennadel in Silber an Stadtpfarrer Pichelbauer Karl

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der nachweislich erworbenen Verdienste um die Stadt Stockerau (seit 1. August 1997 als Stadtpfarrer in Stockerau tätig) und der dafür vorgesehenen Statuten soll durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau Herrn

PICHELBAUER Karl
Stadtpfarrer

die

Ehrennadel in Silber

verliehen werden.

Stadtrat Kronberger: Die ÖVP begrüßt die Beantragung „Ehrennadel in Silber“ gegenüber „Bronze“. Die Arbeit und Verdienste von Herrn Pichelbauer sind in ganz Stockerau bekannt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

7) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold an Ritter Karl

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens der SPÖ Stockerau und der dafür vorgesehenen Statuten soll durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau Herrn

Karl RITTER

das

Kulturehrenzeichen in Gold

verliehen werden.

Karl Ritter ist geborener Stockerauer, lebt in Stockerau und ist in 3. Generation als Musiker international und national tätig. Von 1996 bis 2003 war er unter den Namen „Karl Ritter von Stockerau“ Mitglied der Gruppe „Kurt Ostbahn & die Kombo“. Er steht mit diesem Namen auf 10 CD-Produktionen (400.000 verkaufte CDs) und wurde mit diesem Namen bei ca. 500 Konzerten in Österreich und Deutschland vorgestellt.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Als Kulturstadträtin möchte ich diese Auszeichnung begrüßen. Karl Ritter ist ein Stockerauer Künstler, der internationale Anerkennung erfahren hat und ich glaube, es kann uns stolz machen, genauso wie Sportler, die internationale Anerkennung erfahren. Es gibt ja nicht so viele, die wirklich über die Grenzen Stockeraus hinaus bekannt werden und auch ihre Erfolge feiern. Wir begrüßen das sehr, freuen uns, dass diese Auszeichnung der Stadt Karl Ritter erhält.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

8) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Bronze an de Witt Gerhard

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens der Belegschaft der Fa. Gerhard de Witt und der dafür vorgesehenen Statuten soll durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau Herrn

de WITT Gerhard

die

Wirtschaftsmedaille in Bronze

verliehen werden.

Die Fa. de Witt feiert im September ihr 20jähriges Bestehen. Die Firma stand durch die 2 Kapitalbeteiligungsgesellschaften aus Gewinnsucht vor der Schließung. Gerhard de Witt ist es nach monatelangen Verhandlungen gelungen, die Firma zurück zu kaufen und die Schließung zu verhindern (90 Arbeitsplätze).

Gemeinderat Hopfeld: Als Wirtschaftsstadtrat freut es mich, dass wir Unternehmer haben, die schon 20 Jahre am Markt sind und auf der anderen Seite sich auch persönlich sehr eingesetzt haben, dass diese Firma auch weiter besteht, da sie doch zwischen 70 und 90 Arbeitsplätze absichert.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

9) Ehrungen sowie Dank und Anerkennung an ausgeschiedene Stadt- und Gemeinderäte

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat und der nachweislich erworbenen Verdienste um die Stadtgemeinde Stockerau sollen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau folgende Personen geehrt werden.

Ehrennadel in Silber

Herrn Stadtrat a.D. HR Leopold ANTL

20 Jahre im Gemeinderat

Gemeinderat vom 01.02.1990 bis 24.03.1998

Stadtrat vom 24.03.1998 bis 27.04.2010

Herrn Gemeinderat a.D. Manfred MINIBECK

21 Jahre im Gemeinderat

Gemeinderat vom 08.03.1989 bis 27.04.2010

Frau Gemeinderätin a.D. Annemarie SELLINGER

15 Jahre im Gemeinderat

Gemeinderat vom 06.04.1995 bis 27.04.2010

Frau Ortsvorsteherin a.D. Helene MÖLZER

15 Jahre Ortsvorsteherin

vom 06.04.1995 bis 27.04.2010

Ehrennadel in Bronze

Herrn Gemeinderat a.D. Mag. Martin BAUMGARTNER

10 Jahre im Gemeinderat

Gemeinderat vom 27.04.2000 bis 27.04.2010

Herrn Gemeinderat a.D. Mag. Wolfgang DOBRITZHOFFER

10 Jahre im Gemeinderat

Gemeinderat vom 27.04.2000 bis 27.04.2010

Herrn Gemeinderat a.D. Franz KARAS

10 Jahre im Gemeinderat

Gemeinderat vom 27.04.2000 bis 27.04.2010

Frau Gemeinderätin a.D. Gabriele KOPF

10 Jahre im Gemeinderat

Gemeinderat vom 18.04.1990 bis 05.04.1995

Gemeinderat vom 31.03.2005 bis 27.04.2010

Weiters soll **Dank und Anerkennung** ausgesprochen werden, an:

Herrn Stadtrat a.D. Ing. Werner BOLEK

5 Jahre im Gemeinderat (GR: 31.05.05-03.05.07, StR: 3.5.07-27.04.2010)

Herrn Gemeinderat a.D. Reg.R. Ditmar FÜRST

5 Jahre im Gemeinderat (31.03.2005 – 27.04.2010)

Frau Gemeinderätin a.D. DI Barbara HABACHT

5 Jahre im Gemeinderat (31.03.2005 – 27.04.2010)

Herrn Gemeinderat a.D. Andreas STEMBERGER, MSc

5 Jahre im Gemeinderat (31.03.2005 – 27.04.2010)

Herrn Gemeinderat a.D. Herbert WECHSELBERGER

5 Jahre im Gemeinderat (31.03.2005 – 27.04.2010)

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

10) Löschungserklärung – Buric Ing. Martin u. Buric-Brünner Barbara

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Ing. Buric Martin, geb. 11.09.1973 und der Buric-Brünner Barbara, geb. 11.04.1972 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde

11142 Stockerau, Einlagezahl 5801 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5801 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

11) Löschungserklärung – Müll Josef

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Müll Josef, geb. 18.09.1965 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5836 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5836 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

12) Löschungserklärung – Seebauer Leopold

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Seebauer Leopold, geb. 06.06.1945 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4448 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4448 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

13) Löschungserklärung – Steiner Berta

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Steiner Berta, geb. 28.04.1934 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4070 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4070 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

14) Integrationsgespräche 2011 – Fördervereinbarung mit der Caritas Wien

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Eingelangt ist der Entwurf für eine Fördervereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Caritas Wien über die Durchführung von Integrationsgesprächen in Stockerau.

Eine Rückfrage bei der Bearbeiterin Mary Kreutzer ergab, dass die Gemeinden Neunkirchen, Ternitz, Traiskirchen und Tulln bereits fix zugesagt haben, einige weitere Gemeinden gerade dabei sind, die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

Von Jänner bis Dezember 2011 sollen in vier öffentlich zugänglichen und breit beworbenen Podiumsdiskussionen (inkl. einer Kulturveranstaltung) über verschiedene integrations-relevante Themen stattfinden.

Die Verpflichtungen der Stadtgemeinde Stockerau bzw. der Caritas sind der ersten Seite der zul. Vereinbarung zu entnehmen.

Im Wesentlichen beinhaltet sie eine Gesamtförderung von € 1.600,--.

**Förder- und Kooperationsvereinbarung Stockerau -
Caritas Wien, Flüchtlingsbetreuung & Integrationsarbeit NÖ**
Niederösterreichische INTEGRATIONSGESPRÄCHE 2011:
„ZusammenReden“

Stockerau Verantwortlichkeiten:

- Organisieren der Veranstaltungsorte
- Hilfe bei Auf- und Abbau der Panels an den versch. Veranstaltungsorten
- Bewerbung der Veranstaltungen mittels Plakate, Flyer, PAs, via Medien, Schulen, Vereine, etc. (Plakate, Flyer und PAs werden von Caritas geliefert)
- Die Presseaussendungen und Medienarbeit betreffend ZusammenReden werden nur in Absprache mit Mary Kreutzer und Herwig Schinnerl (Caritas) getätigt und beinhalten die Kooperation zwischen Caritas und Stockerau sowie den Hinweis auf die FördergeberInnen (BMI, EIF, Land NÖ, Caritas und Stockerau).
- Getränke und kleine Snacks für den Ausklang der Veranstaltungen (Vernetzung)
- Überweisung von 1.600 Euro auf das Konto der Caritas Wien (Wir bitten um Überweisung der Fördermittel auf folgendes Bankkonto:
Schellhammer und Schattera, BLZ 19190, Kontonummer: 100081
Lautend auf: Caritas Wien, KW „K3420- ZusammenReden Stockerau“

Ort, Datum, Unterschrift: *Stockerau, 11.7.2010*
(Stempel) 
(Helmut Laab, Bürgermeister von Stockerau)

Caritas Verantwortlichkeiten:

- inhaltliche und personelle Konzeption/Organisation der Veranstaltungsreihe und der 4 Panels,
- inhaltliche Betreuung,
- Layout und Druck Texte und Folder, Plakate
- Presseaussendungen,
- Füllen der Homepage
- Kontaktaufnahme und Briefing der ReferentInnen und ModeratorInnen
- Hilft Stockerau bei der Bewerbung
- Hilft bei Auf- und Abbau der Panels an den verschiedenen Veranstaltungsorten

Von Jänner bis Dezember 2011 sollen in Stockerau vier öffentlich zugängliche und breit beworbene Podiumsdiskussionen (inkl. einer Kulturveranstaltung) über verschiedene integrationsrelevante Themen stattfinden. Dabei soll ein inhaltlich konzentriertes, in der Region verankertes, zugleich jedoch auch mit (prominenten) ExpertInnen und ModeratorInnen von Außen angereichertes Angebot der Auseinandersetzung geschaffen werden, das den BewohnerInnen der Stadt mit und ohne Migrationshintergrund, EntscheidungsträgerInnen in der Region und Lokalmedien einen Raum zur Verfügung stellt, der ernsthafte Debatten über die Integration von MigrantInnen und Flüchtlingen in Stockerau ermöglichen soll. Durch

die "Wanderung" der Veranstaltung durch verschiedene Stadtteile und Lokalitäten sollen auch lokale MigrantInnenvereine in die Abwicklung der Diskussionen eingebunden und bei der Veranstaltung vorgestellt werden.
Siehe die gesamte Dokumentation der Pilotprojekte samt mp3s der Diskussionen unter: www.zusammenreden.net

Bewerbung:

- 1.) Folder für die gesamte Veranstaltungsreihe
- 2.) Bewerbung in der Zeitung der Stadt
- 3.) Bewerbung in Lokalzeitungen (NÖN, Bezirksblätter, etc.)
- 4.) Website
- 5.) Bewerbung durch Plakate in der Stadt und in Bussen, etc.

Stockerau unterstützt das Projekt mit 1.600 Euro und wird die Werbeflächen der Gemeinde zur Verfügung stellen. Weiters wird Stockerau für Getränke und kleine Snacks für die 4 Veranstaltungen zur Verfügung sorgen. (Nachdem die Veranstaltungsreihe auch als Ort der Vernetzung gedacht ist, ist es angenehm, wenn ein paar Getränken, Wein oder Antialkoholisches, und ein paar Knabbereien für die BesucherInnen und ReferentInnen für den Ausklang der Veranstaltungen vorhanden sind.)

Die Caritas wird für die Deckung der Arbeitsstunden für Konzept/Organisation/Durchführung/Nachbereitung, die Honorare der ReferentInnen, ModeratorInnen, Reisekosten, Folder, Plakate, Homepage, usw. um Kofinanzierung beim Land NÖ, BMI und EIF ansuchen. Für das EIF-Ansuchen ersucht die Caritas um Unterzeichnung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung.

Projektverantwortliche bei der Caritas:

Mag. Herwig Schinnerl

Projektmitarbeiter Missing Link / Gemeinwesenprojekte
Flüchtlingsbetreuung & Integrationsarbeit NÖ
Caritas der Erzdiözese Wien

2100 Korneuburg, Hauptplatz 6-7
Tel.: 02262/ 62355 – 11 Fax: 02262/ 62355 - 50
Mobil: 0664/ 842 96 07
herwig.schinnerl@caritas-wien.at
<http://www.caritas-wien.at/>

Mag.a Mary Kreutzer

Leiterin Missing Link / Gemeinwesenprojekte
Flüchtlingsbetreuung & Integrationsarbeit NÖ
Caritas der Erzdiözese Wien

A-2700 Wr. Neustadt, Wiener Straße 56
Mobil: 0664/8482521 Fax: 02622/83020-55
marianne.kreutzer@caritas-wien.at
www.caritas-wien.at

Gemeinderätin Hofmüller: Ich wollte wissen, gibt es besondere soziale Anlässe, dass die Caritas mit diesen Integrationsgesprächen betraut werden soll.

Bürgermeister Laab: Vorfälle sind meiner Kenntnisnahme keine bekannt. Es ist die Caritas an uns herangetreten, um eben hier bessere Integration, Voraussetzungen zu schaffen, hat man nun diesen Fördervertrag dem Gemeinderat vorgelegt. Es werden auch Veranstaltungen zugesichert, die hier in der Stadt durch die Caritas durchgeführt werden.

Gemeinderätin Hofmüller: Gibt es schon Erhebungen, welche Gruppen eingebunden werden sollen, wo möglicherweise Probleme aufgearbeitet werden sollen. Gibt es konkret Probleme zwischen Bevölkerung und den MigrantInnen. ist es in der Form schon bearbeitet, überlegt worden, wie ist das Angebot der Caritas selber?

Bürgermeister Laab: Das Angebot der Caritas ist in dem vorliegenden Antrag definiert. Frau Stadtsamtsdirektorin war im Gespräch mit der Caritas involviert. Wir sehen das eher als vorbeugende Maßnahme, hier agieren zu müssen, wenn es Probleme gibt, und da brauchen wir die Kenntnisse und vor allem das Knowhow der Caritas.

Gemeinderätin Hofmüller: Ich habe dort angerufen, habe mit Frau Kreuzer gesprochen, die die Leiterin dieser Veranstaltung ist, und habe gefragt, welche Arbeiten im Vorfeld von der Gemeinde notwendig sind. Und es ist sehr wohl so, dass sie sich erwartet, dass eine 4-köpfige Arbeitsgruppe die Daten der Gemeinde erhebt, die Vorfälle dann der Gemeinde weiter trägt, die Organisationen einbringt und Kontakte herstellt. Ich denke, wenn wir also sehr wohl mit einer Aufgabe betraut werden, sollten wir vorerst im Sozialausschuss uns Gedanken machen, für welche Bevölkerungsgruppen brauchen wir das, wie groß sind diese Bevölkerungsgruppen.

Da hätten wir von der **ÖVP-Fraktion einen Gegenantrag**

Vor Ergreifen konkreter Maßnahmen zur Integration in- und ausländischer Zuzügler in Stockerau, die ausdrücklich von uns begrüßt werden, soll eine Diskussion im zuständigen Ausschuss und im Plenum des Gemeinderates stattfinden, die sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Hinsichtlich welcher Bevölkerungsgruppen besteht Bedarf an speziellen Maßnahmen zur Integration?
- Wie groß sind diese Bevölkerungsgruppen schätzungsweise?
- Welche Probleme bei der Integration sind den Verantwortlichen der Stadt schon bekannt?
- Welche Maßnahmen zur Integration gibt es in Stockerau bereits?
- Können lokale Organisationen und Einrichtungen, etwa auch die Caritas in Stockerau, sinnvolle Beiträge im Rahmen der Integrationsarbeit leisten?

Ich ersuche, diesen Antrag in Verhandlung zu nehmen.

Stadtrat Straka: Wir haben in den Verhandlungsgesprächen – die Aufnahme der Integration, Maßnahmen zur Integration, dass dies die Gemeinde aufnimmt und wir freuen uns, dass diesem Ansinnen eigentlich so schnell Rechnung getragen worden ist. Ich glaube, es ist ein guter Einstieg sich bestehender Organisationen zu bedienen, die dieses Feld abdecken können. Wir sehen Integration nicht nur als Integration von MigrantenInnen und wir sind auch der Meinung, dass speziell auf dem Gebiet der Integration sehr viel versäumt worden ist in den letzten Jahrzehnten. Es muss nicht immer erst etwas passiert sein, bevor man Maßnahmen ergreift. Wir finden es daher gut in dieses Thema einzusteigen, ohne dass es konkrete Probleme gibt, um eben Probleme hintanzuhalten. Wir sind für den Antrag, der vom Bürgermeister gestellt worden ist.

Bürgermeister Laab: Die Caritas braucht jetzt die Entscheidung, zu Tragen kommt es 2011.

Gemeinderat Moll: Dieser Antrag könnte nach meinen Befürchtungen sozusagen schlafende Hunde wecken, denn ich glaube, wir sind in Stockerau in der glücklichen Lage, dass wir keine Konflikte haben mit Migranten. Daher sollte man sich das sehr genau überlegen, ob nicht derartige Veranstaltungen eher zum Aufbrechen von Fällen führen können. Daher neige ich auch dazu, dass man zuerst im Sozialausschuss darüber spricht, insbesondere deshalb, weil in diesem Amtsbericht auch die Rede davon ist, welche Vereine anzusprechen sind, ob sich über-

haupt welche schon konstituiert haben in Stockerau. Das sollte vorher abgeklärt werden. Eines muss ich auch ehrlich sagen, gefällt mir überhaupt nicht die Wortwahl, mit der die Caritas hier dieses Ansinnen begründet, insbesondere hinter dem Titel „welche Leistungen die Stadtgemeinde Stockerau zu erbringen hat“, was nicht unerheblich ist, nämlich zur Verfügungstellung von Personal, von Räumlichkeiten und dergleichen mehr. Der letzte Punkt, was kommentarlos die Gemeinde hat, € 1.600,-- zu bezahlen.

Gemeinderat Falb: Es wird gesagt, die Caritas braucht jetzt im Juni 2010 eine Entscheidung, um im Jahr 2011 eine Leistung um € 1.600,-- planen und erbringen zu können. Hut ab vor der Caritas Wien, das ist wirklich toll. Wir haben jetzt jedenfalls die Sorge, wir sind im Vorfeld dieses Antrages in keinster Weise eingebunden worden im Sozialausschuss. Es ist auch gesagt worden, die Ausschussarbeit muss künftig mehr Stellenwert bekommen in der Arbeit der Gemeinde. Wer garantiert uns, dass wir jetzt den Grundsatzbeschluss fassen, dass wir nachher in irgendeiner Weise gefragt, eingebunden sind. Wir werden dann Plakate lesen über Veranstaltungen, wenn wir Glück haben, werden wir wahrscheinlich eingeladen werden. Das ist unsere Sorge. Integration solle hier anfangen, man sollte schauen, dass man Fraktionen integriert in so ein Bemühen. Ich sage noch einmal, wir wollen das, wir wollen die Integration in Stockerau, dass es keine Probleme gibt, aber dürfen wir haben, dass man uns mitnimmt bei der ganzen Geschichte.

Stadtrat Ihm: Die Caritas kassiert einmal und die ganze Infrastruktur und alles andere bleibt der Gemeinde an Arbeit. Ich möchte daran erinnern, dass wir auch bei der Stadterneuerung dazu kommen wollen und in Hollabrunn war letzten Samstag eine Veranstaltung, die allerdings nicht Integration betroffen hat, aber von der Stadterneuerung initiiert, geleitet und wahrscheinlich auch bezahlt wurde, über Jugendintegration. Das wurde auch im Zuge eines EU-Förderprojektes abgewickelt. Offenbar gibt es in der Hinsicht auch im Zuge der Stadterneuerung und auch von der EU Interesse und vor allem Sponsorgeld. Daher wäre meine Meinung, dass man das ohne weiters noch gründlich im Sozialausschuss besprechen könnte. Ich glaube, die Caritas wäre auch zufrieden, wenn wir im Herbst in der nächsten Sitzung einen Beschluss fassen.

Bürgermeister Laab: Der Antrag von der Caritas kam kurzfristig und wir haben es als wichtige Maßnahme gesehen, diesen Antrag jetzt dem Gemeinderat vorzulegen. Formal, wenn jetzt jemand für den vorliegenden Antrag von mir ist, so muss er zwangsläufig den Gegenantrag ablehnen. Was uns aber nicht hindert, die im Gegenantrag angeführten Thematiken im Sozialausschuss zu diskutieren. Außer dass die ÖVP eine Chance sieht, diesen Gegenantrag zurückzuziehen und wir das im Sozialausschuss behandeln können.

Gemeinderat Falb: Unser Antrag ist – vor Ergreifen konkreter Maßnahmen. Ein Gemeinderatsbeschluss in Ihrem Sinne ist eine konkrete Maßnahme. Wir können sagen, wir machen das im Herbst und gehen vorher in den Ausschuss. Vielleicht stellt sich heraus, dass es andere Integrationsorganisationen gibt, die ähnliche Leistungen erbringen. Ich weiß nicht, warum wir uns von der Caritas Wien derartig unter Druck setzen lassen. Wir wollen das und wir wollen, dass es gelingt. Aber nur, muss diese € 1.600,-- Geschichte heute beschlossen werden?

Bürgermeister Laab: Die Caritas Wien braucht für die Planung den Beschluss.

Stadtrat Holzer: Es ist traurig, dass man bei Themen, wie Integration so lange herum diskutiert. Hier geht es um Menschen, um Personen. Ich bin der Meinung, dass man nicht verzögern, verschieben, verhindern soll und jetzt den Antrag beschließen soll.

Abstimmung über den ÖVP-Antrag:

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP IV/14):

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

15) Generalnutzungsvertrag zwischen Stadtgemeinde und Alpenland

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Generalnutzungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und Alpenland soll genehmigt werden.

GENERALNUTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 30, FN:50494g, als Vermieterin und

Stadtgemeinde Stockerau, 2000 Stockerau, Josef Wolfik-Straße 1, als Mieterin, wie folgt:

Die „Alpenland“ errichtet und saniert im eigenen Namen und auf eigene Rechnung das bestehende Kolomansheim in Stockerau EZ 31, BREZ 5898, Gst. 2183/6, Grundbuch 11142 Stockerau, durch hiezu befugte Personen und Firmen. Es werden 32 Wohnungen für betreubares Wohnen im Ausmaß von 1683,29 m² Nutzfläche, ein Kindergarten sowie ein Lokal für soziale Institutionen im Ausmaß von 317,62 m² Nutzfläche errichtet.

I.

PROJEKTDDETAIL

Mietzinsbildung

Die auf die einzelnen Einheiten bezogenen Vorschreibungskomponenten und deren Aufteilung bezogen auf die Wohnungen und die sonstigen Räumlichkeiten ergeben sich aus der diesem Vertrag beiliegenden Topografie und den jeweiligen Einzelvorschreibungen. Diese Einzelvorschreibungen sind in der Beilage Übersichtsblatt Einzelvorschreibungen für das gesamte Bauwerk zusammengefasst. In dieser sind auch die möglichen Wohnbauförderungen für die Wohnungen berücksichtigt. Die im Vertrag ausgewiesene Förderung ist gemäß den Angaben der Stadtgemeinde Stockerau zu den Förderungsanträgen eingesetzt und für die „Alpenland“ nicht bindend. Vielmehr werden der „Alpenland“ die allenfalls durch zugesicherte Förderungsmittel des Landes Niederösterreich zustehenden Beträge unmittelbar bekannt gegeben und bei ihrer gesicherten Liquidierung entsprechend im Finanzierungsplan berücksichtigt.

Die allfällige Verrechnung von Finanzierungszinsen nach den Sätzen der Entgelttrichtlinie gem. WGG unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinersparnissen aus der Unterschreitung des gesetzlichen Höchstzinssatzes von 5% per anno (derzeit 3,5%) und Einsparungen aus der Bauführung richtet sich auch über die Bauzeit hinaus nach dem Einlangen der Förderungsmittel und Finanzierungsbeiträge.

Die im Beiblatt ausgewiesenen Beiträge der Stadtgemeinde Stockerau werden bei Einmalzahlung als mietenmindernde Finanzierungsbeiträge ab Einlangen, bei monatlicher Zahlung an die „Alpenland“ als Teilzahlungen auf die Miete gewertet.

Die Stadtgemeinde Stockerau wird zu allen Ausschreibungsverfahren der einzelnen Gewerke informiert gehalten. Die Vergabe wird von der „Alpenland“ vorgenommen. Die Vergabe erfolgt zuerst für das Bauwerk, dann für die Gebäudetechnik und letztlich entsprechend der noch vorhandenen Mittel für die Einrichtung.

Das Projekt wird entsprechend den Grundsätzen des WGG nach dem Kostendeckungsprinzip abgerechnet.

Betriebskosten und Instandhaltung

Als pauschaliertes Betriebskostenkonto werden als € 1,50 pro m², als Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag € 0,39 pro m² Nutzfläche (einschließlich Garagenflächen) vorläufig vereinbart.

Ebenfalls übernimmt der Mieter die Verpflichtung zur Einhaltung aller verwaltungsrechtlichen Bestimmungen, die mit der Erhaltung und Wartung des Objektes verbunden sind und ist verpflichtet, eine Person als verantwortlich Beauftragter mit Unterschrift gemäß § 9 VStG zu benennen.

Sofern die Mieterin diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, so gilt ausdrücklich als vereinbart, dass der Vermieter berechtigt ist, für jenen Zeitraum einen Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag (EVB) nach den jeweiligen Sätzen des § 14d WGG zusätzlich zum Nutzungsentgelt doppelt einheben kann, für den der EVB zuvor ausgesetzt war, um anschließend mit dem entsprechenden Satz nach WGG weiter fortzuführen.

Reparaturen, die auf Grund von Beschädigungen durch die Mieterin erforderlich werden, sind von dieser zu veranlassen und auf ihre Kosten zu beheben.

Die Abrechnung erfolgt allenfalls gemäß WGG.

Besondere Vereinbarungen

Die Generalvermietung erfolgt zum Zwecke der Vergabe der Wohnungen als betreubare Wohnungen iSd der bestehenden Wohnbauförderungsvorschriften durch die Generalmieterin.

Die Stadtgemeinde ist berechtigt, die Wohneinheiten an gemäß dem NÖ WFG 2005 sowie gemäß den Sonderbestimmungen für betreubares Wohnen förderungswürdige Personen zu vermieten und gleichmäßig Betreuungsräume an Hilfsorganisationen zu vermieten, die die Betreuung von Nutzern durchführt.

Die Generalmieterin verpflichtet sich, den angemeldeten Hilfsorganisationen zu gleichen Teilen und Bedingungen Platz einzuräumen. Folgendes wird zwischen den Vertragspartien vereinbart:

1. Im Eingangsbereich "Betreubares Wohnen" wird an gut sichtbarer Stelle eine INFO-Tafel mit allen vor Ort tätigen Hilfsorganisationen das sind

- Hilfswerk Stockerau
- Volkshilfe Stockerau und
- Caritas Stockerau

montiert.

2. Für alle drei Institutionen ist ein gemeinsamer Büroraum mit drei versperrenbaren Schreibtischen und ein Besprechungstisch mit Sessel kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Aufstellung mobiler Trennwände zwischen den Schreibtischen ist vorzusehen.

3. Im Kellerbereich erhält jede Organisation einen versperrenbaren Depotraum mit Stellagen.

4. Die Tagesheimstätte im 1. OG wird von der Volkshilfe betrieben.

Beendigung

Dieser Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen.

Das Bauwerk wird entsprechend den Anforderungsprofilen der Stadtgemeinde errichtet. Kündigt die Stadtgemeinde, so werden die geleisteten Finanzierungsbeiträge und eingebrachten Förderungsmittel zugunsten der „Alpenland“ für allfällige Adaptierungsmaßnahmen, die eine weitere direkte Nutzung für die „Alpenland“ oder eines Nachnutzers ermöglicht, verrechnet und gem § 17 WGG der Rest abgerechnet und der Stadtgemeinde ausbezahlt. Sind für einen Nachnutzer Adaptierungsmaßnahmen notwendig, so tritt mangels einer anderen Vereinbarung die Stadtgemeinde für diese Adaptierungskosten ein, sofern nicht durch eine Mietanpassung bezogen auf die zugrunde liegende Finanzierungslaufzeit diese Kosten refinanziert werden können.

2. Nutzungsentgelt:

- 2.1. Das monatliche Nutzungsentgelt wird gemäß den Allgemeinen Bedingungen II. und gern. §§ 14 ff. Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unter Ausweis der Umsatzsteuer berechnet.
- 2.2. Das monatliche Nutzungsentgelt einschließlich Betriebskosten, sonst. Nebenverrechnungen und Nebenkosten sowie Umsatzsteuer ist jeweils am ersten eines jeden Kalendermonats im Vorhinein zu bezahlen, erstmals an dem der Übergabe (Bezugstermin) des Nutzungsgegenstandes folgenden Monatsersten. Allfällige Geldtransportkosten trägt die Stadtgemeinde. Die Zahlungen sind der „Alpenland“ in der vertraglich vereinbarten Höhe auf das von ihr genannte Bankkonto zu überweisen oder durch einen Abbuchungsauftrag gutzubringen.

3. Wertsicherung:

entfällt

4. Nutzungsvertragsdauer:

Das Nutzungsverhältnis beginnt am Tage der Übergabe des Nutzungsgegenstandes (Bezugstermin). Es wird entsprechend dem Projektdetail abgeschlossen. Beide Teile haben das Recht, diesen Vertrag zu den gesetzlichen und vertraglichen Kündigungsfristen unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus wichtigen Gründen gerichtlich aufzukündigen. Ein wichtiger und bedeutsamer Grund liegt für die „Alpenland“ jedenfalls vor, wenn die Stadtgemeinde die gesetzlichen, behördlichen oder förderungsrechtlichen, mit dem Bauwerk im Zusammenhang stehenden Vorschriften trotz einschreibbrieflicher Abmahnung und nach Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht einhält.

5. Zahlungstermine, Verzugszinsen:

Ist ein Zahlungstermin nicht besonders vereinbart, dann sind alle Zahlungen innerhalb von zwei Wochen ab schriftlicher Aufforderung fällig.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in der vom Revisionsverband vorgeschlagenen Höhe zu bezahlen.

6. Übergabe und Übernahme:

Die Übergabe und Übernahme des Nutzungsgegenstandes wird durch allgemeine Schlüsselübergabe vollzogen.

Die Stadtgemeinde ist zur Übernahme verpflichtet, wenn der Mietgegenstand zum bedungenen Gebrauch unter Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschriften ohne Einschränkung möglich oder zulässig ist. Unwesentliche Mängel, die im Übernahmezeitpunkt noch bestehen, sind von der „Alpenland“ unverzüglich zu beheben. Wesentliche Mängel schließen die Übernahmepflicht durch die Stadtgemeinde aus. Die „Alpenland“ hat solche Mängel unverzüglich zu beheben und die Stadtgemeinde sodann zur neuerlichen Übernahme aufzufordern.

Das im Datenblatt vereinbarte Entgelt ist von der Stadtgemeinde auch dann zu bezahlen, wenn sie den Nutzungsgegenstand vertragswidrig nicht übernimmt. In diesem Fall gilt der Nutzungsgegenstand mit dem Tag der angebotenen Übergabe rechtlich als übergeben.

Bei der Übergabe wird ein Übergabeprotokoll errichtet, in dem allfällige Mängel vermerkt werden. Die „Alpenland“ wird für die Behebung dieser Mängel unverzüglich Sorge tragen. In das Übergabeprotokoll sind das Datum der Übergabe und das Datum der Anzeige der Bauaufsicht der Fertigstellung des Bauvorhabens bei der Baubehörde aufzunehmen.

Geringfügige Mängel, die den bedungenen Gebrauch nicht beeinträchtigen, bewirken keine Entgeltminderung.

7. Mitgliedschaft:

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, unverzüglich nach Abschluss dieses Vertrages um die Mitgliedschaft in der Gemeinnützigen Baugenossenschaft „Alpenland“ anzusuchen.

Der Abschluss dieses Vertrages ist durch die Aufnahme als Mitglied in die Gemeinnützige Baugenossenschaft „Alpenland“ aufschiebend bedingt.

8. Förderung Annuitätenzuschüsse

Sollte das Land Förderungsmittel, aus Gründen die in der Art der Förderung oder in der Person des Förderungsberechtigten oder der Stadtgemeinde liegen, zurückverlangen, einstellen oder kürzen, so verpflichtet sich die Stadtgemeinde die „Alpenland“ diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Die unter I. in diesem Vertrag ausgewiesenen Förderungsbeträge (Annuitätenzuschüsse) stellen lediglich eine Berechnungsgrundlage aufgrund der zugesagten Förderung gemäß den Angaben der Stadtgemeinde dar und sind für die „Alpenland“ nicht verpflichtender Vertragsbestandteil.

Die Stadtgemeinde erwirbt gegenüber der „Alpenland“ nur insoweit Anspruch auf Abzug dieser Förderungsmittel, als ihm diese nach den Förderungsbedingungen zustehen und diese auch tatsächlich der „Alpenland“ angewiesen werden.

Erhöhen sich die Förderungsmittel, die der „Alpenland“ angewiesen werden, so werden die Differenzen mit der der Gutschrift folgenden monatlichen Nutzungsentgeltsverrechnung gutgeschrieben, vermindern sie sich, so werden die Differenzbeträge mit der der verminderten Anweisung folgenden monatlichen Nutzungsentgeltsverrechnung belastet, jedoch jeweils geltend für jene Verrechnungszeiträume, auf die sich die Änderung der Förderungsmittel bezieht.

9. Planung, Ausstattung: Planung und Ausstattung

erfolgen gemäß Projektdetail

10. Sonderwünsche:

Die Stadtgemeinde beauftragt Sonderwünsche, wie oben beschrieben, auf eigene Rechnung und eigenen Namen. Zahlungen der „Alpenland“ für die sich auf die Sonderwünsche beziehende, vorgesehene Ausstattung hat das Unternehmen vom Rechnungsbetrag über Sonderwünsche abzusetzen.

Bei einer Rückgabe des Nutzungsobjektes werden die von der Stadtgemeinde bezahlte Verbesserungsarbeiten von der „Alpenland“ nicht abgelöst.

11. Betriebskosten und Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag: (siehe auch Punkt I.)

Die „Alpenland“ versichert das Bauwerk gegen Feuer-, Haftpflicht und Wasserleitungsschäden einschließlich Korrosionsschäden und gegen Sturmschaden. Weiters kann die „Alpenland“ das Haus angemessen gegen andere Schäden, wie zum Beispiel Glasbruch bei den der allgemeinen Benützung dienenden Räumen des Hauses einschließlich aller Außenfenster versichern. Die Versicherungsprämien gehören zu den Betriebskosten.

Im Rahmen der Nutzungsentgeltvorschrift verrechnet die „Alpenland“ einen Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag nach § 14d Abs.2 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, zumindest jedoch in der Höhe nach Z.3 von derzeit € 0,39/m² Nutzfläche. Dieser Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag wird lediglich für die Instandhaltung des Allmeingutes eingehoben. Instandhaltungen des inneren des Nutzungsobjektes müssen, soweit sie nicht durch die Hausversicherung gedeckt sind, von jedem Nutzer selbst getragen werden.

Die Verwaltungskosten richten sich nach der Anzahl der errichteten Nutzungsobjekte in dem Gebäude.

Die dem Nutzungsgegenstand direkt zuordenbaren Kosten, wie zum Beispiel Gas- und Stromkosten einschließlich Zählermiete und Hinterlegungsgebühr, die Kosten einer nicht zentral abgerechneten Hausheizung und einer nicht zentral abgerechneten Warmwasseraufbereitung sind in den Betriebskosten nicht enthalten und vom Nutzer direkt zu bezahlen.

Die Rechnungslegung über die monatliche Nutzungsentgeltsvorschreibung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Computerabrechnung. Der Stadtgemeinde steht es frei, im Rahmen der Jahresabrechnung eine detaillierte Rechnungslegung zu fordern.

Die Stadtgemeinde hat zum Nutzungsentgelt, den Finanzierungsbeiträgen, Liegenschaftskosten und zu den Aufwendungen die Umsatzsteuer zu bezahlen, und zwar in dem Umfang und in der Höhe, die dem jeweils geltenden Umsatzsteuergesetz entspricht.

12. Reinhaltung der Anlage:

Für die Reinhaltung des Objektes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der Straßenverkehrsordnung ist vertraglich Verantwortlichkeit und Haftung der Stadtgemeinde vereinbart

13. Wartungspflichten:

Im Bundesland Niederösterreich gilt das Gesetz über Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft (NÖ. Luftreinhaltegesetz) sowie die Verordnung über die Überprüfung von Feuerungsanlagen. Es sind alle Zentralheizungsanlagen sowie Etagenheizungen über 11 KW Nennwärmeleistung (laut Typenschild, Heizungsbeschreibung) laufend überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen dürfen jedoch nur befugte Fachleute durchführen. Sie ist von der Stadtgemeinde selbst zu veranlassen, wenn sich die Heizung im Nutzungsobjekt befindet.

Es ist eine zentrale Lüftungsanlage vorgesehen. Die Stadtgemeinde ist verpflichtet, diese Anlage auch in den einzelnen Einheiten regelmäßig zu warten und die entsprechenden Nachweise hierüber der „Alpenland“ vorzulegen. Die Stadtgemeinde ist aber auch berechtigt, diese Verpflichtung auf die Untermieter zu überbinden, diese Stellen Gehilfen nach § 1313a ABGB dar und die Stadtgemeinde haftet für diese aus.

14. Vertragsbeendigung:

Die Stadtgemeinde ist verpflichtet, den Nutzungsgegenstand im Sinne des § 8 MRG im Inneren auf eigene Kosten in ordentlichem und brauchbarem Zustand zu erhalten.

Die „Alpenland“ hat das Recht, diesen Nutzungsvertrag zu kündigen, wenn die Stadtgemeinde

1. fällige Zahlungen, zu welchen es auf Grund dieses Vertrages verpflichtet ist wie Nutzungsentgelt, Betriebskosten, Verwaltungskosten, Finanzierungsbeiträge, trotz schriftlich gesetzter vierzehntägiger Nachfrist nicht bezahlt,
2. einen erheblich nachteiligen oder widmungsfremden Gebrauch vom Nutzungsgegenstand macht.

Die „Alpenland“ hat das Recht, die Rückversetzung des Nutzungsgegenstandes in den vertragsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der üblichen Abnutzung und der Bestimmungen des § 9 MRG zu fordern, wobei durch einen Nachnutzer die entsprechenden Veränderungen gemäß III., Pkt. 10 auch übernommen werden können.

Im Falle der Beendigung des Nutzungsvertrages ist die Stadtgemeinde verpflichtet, den Nutzungsgegenstand sofort geräumt von ihren Fahrnissen in ordnungsgemäßem Zustand an die „Alpenland“ zurückzugeben.

Für den Fall der Auflösung des Vertrages hat die Stadtgemeinde den Nutzungsgegenstand mit Rechtsgültigkeit der Auflösung (vorzeitige Auflösung, Kündigung und vorzeitige Aufhebung) unverzüglich zu räumen und der „Alpenland“ alle durch sie verursachten Nachteile zu ersetzen. Jedenfalls hat sie für die Kosten der technischen Begutachtung aufzukommen.

Sowohl im Falle der Beendigung als auch im Falle der Auflösung des Vertrages ist die „Alpenland“ bei Nichterfüllung der obgenannten Vereinbarungen zur Ersatzvornahme berechtigt.

15. Nachnutzer:

Siehe Projektdetail

16. Kosten und Abgaben:

Die Stadtgemeinde hat die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben zu tragen. Die Stadtgemeinde hat überdies die durch allfällige Verträge verursachten Abgaben, insbesondere allfällige Steuern, zu bezahlen. Er trägt weiters auch allfällige Beglaubigungskosten und sonstige Baraufwendungen.

17. Allgemeines:

Die „Alpenland“ ist berechtigt, den Nutzungsgegenstand in der Zeit zwischen 9,00 und 16,00 Uhr gegen vorherige Anmeldung, bei Gefahr im Verzug jederzeit zu betreten oder durch Bevollmächtigte betreten zu lassen.

Hat die Stadtgemeinde eine Meldung zur Sanierung gem. §§ 14 und / oder 14a WGG unterlassen, so haftet er der „Alpenland“ für die dadurch entstandenen Weiterungsschäden.

Für etwaige Reparatur-, Service- und Verbesserungsarbeiten von Kanal und Ver- und Entsorgungsleitungen ist die Stadtgemeinde verpflichtet, entsprechende Maßnahmen auf der Liegenschaft zu dulden.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung der gesetzmäßigen Organe wie sie im Genossenschaftsvertrag, der der Stadtgemeinde gemäß Punkt 7. Mitgliedschaft im Rahmen seines Beitritts zugesandt wird, festgehalten sind. Die Zustimmung der Organe kann auch angenommen werden, wenn Sie dem Mieter in der im Firmenbuch festgehaltenen Konstellation zukommt (Erklärung durch den Obmann oder Obmannstellvertreter gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem eingetragenen Prokurist). Ausdrücklich wird festgehalten, dass Einzelpersonen seitens der „Alpenland“ nicht berechtigt sind, sondern solchen Personen lediglich eine Botenfunktion zukommt. Die Änderung steht jedenfalls außer Streit, wenn sie schriftlich verfaßt ist und über eine Zeichnung gemäß Firmenbuch (wie oben) verfügt.

Für alle aus diesem Vertrag entspringenden Rechtsstreitigkeiten wird der Gerichtsstand der Liegenschaft vereinbart.

Sollte eine Vertragsbestimmung nichtig sein, so hat dies auf den übrigen Vertragsinhalt keine Wirkung. Die nichtige Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen. Sollte es keine gesetzliche Regelung geben, dann ist der Sachverhalt unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben und Aufrechterhaltung des Verhältnisses der Verpflichtungen der Vertragspartner untereinander unter Heranziehung eines ähnlichen Rechtssatzes zu lösen.

Nichtigkeitsfragen sind mit strengem Maßstab zu messen. Nichtige Bestimmungen sind so eng wie möglich abzugrenzen.

Die Stadtgemeinde ist verpflichtet, der „Alpenland“ schriftlich allfällige Namens-, Adressen- und Registeränderungen bekanntzugeben. Gibt der Nutzer die Änderung ihrer Adresse nicht bekannt, dann gelten Zustellungen der „Alpenland“ als rechtlich vollzogen, wenn sie an die letztgenannte Adresse gesendet wurden.

Die Stadtgemeinde ermächtigt die „Alpenland“ ihre Daten und die Daten der Untermieter zu ermitteln, zu verarbeiten, zu benutzen, zu übermitteln und zu löschen, soweit dies im Rahmen der satzungsgemäßen Tätigkeit der „Alpenland“ und aufgrund dieses Vertrages zweckmäßig ist.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir von Seiten der Volkspartei sind froh, dass dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung steht und nicht wieder abgesetzt worden ist, damit alle Vorbereitungen auch für das Haus der Generationen getroffen werden können. Wir sind auch zufrieden, dass für alle Hilfsorganisationen der Stadt Platz ist, dass ein Büro für alle dort geschaffen worden ist. Der Kindergarten wird, wie wir gehört haben, jetzt bald eröffnet. Mit den Wohnungen wird es wahrscheinlich noch etwas dauern. Ich höre aber, dass es schon viele Anmeldungen für die Wohnungen gibt. Ich höre auch, dass es bereits Zusagen für die Wohnungen gibt. Ich würde gerne wissen, 1. ob das stimmt und 2. wie die Transparenz bei der Wohnungsvergabe dieser Wohnungen dann aussieht. Wir haben eigentlich besprochen, dass wir das transparent machen. Ich höre schon von einigen Leuten, dass sie schon die Zusage für eine Wohnung haben.

Bürgermeister Laab: Es ist dazu zu sagen, dass es keine verbindlichen Zusagen geben kann, solange es nicht den Generalnutzungsvertrag für das Haus gibt. Dass hier nach Einlagen der Anmeldungen diese Vormerkungen getroffen wurden. Es gibt hier mehr Anmeldungen als

Wohnungen. Nach Beschluss des Generalnutzungsvertrages sollen mit den eingelangten Anmeldungen mit Alpenland Einzelverträge abgeschlossen werden.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wer beschließt das dann – Alpenland? Wer vergibt die Wohnungen, wer entscheidet, wer die Wohnung bekommt?

Bürgermeister Laab: Die Daten werden Alpenland übermittelt, damit Alpenland die Verträge ausstellen kann.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die von der Gemeinde ausgewählten Daten werden an Alpenland übermittelt.

Bürgermeister Laab: Auf manche Wohnungen sind mehrere Anmeldungen, auf manchen nur eine Person. Bei diesen Personen wird nachgefragt, nachdem der Generalnutzungsvertrag beschlossen ist, dann kann Alpenland mit diesen Personen Einzelverträge abschließen. Wenn ich es richtig verstehe, möchte man hier diese Reihungen, die aufgrund der eingelangten Anmeldungen erfolgt sind, hier unter Umständen noch über ein Gremium ändern. Sehe ich das richtig?

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich möchte keine Anmeldungen ändern. Ich möchte wissen, nach welchen Auswahlkriterien oder nach was geht das.

Bürgermeister Laab: Wie sie eingelangt sind. Das fairste ist, dass der, der sich als erster angemeldet hat, die Chance hat, als erster eine Wohnung zu bekommen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Kriterien überprüft dann Alpenland.

Bürgermeister Laab: Ja

Gemeinderat Moll: Ist eigentlich veröffentlicht worden, wo und wann man sich anmelden kann.

Bürgermeister Laab: Es hat eine Informationsveranstaltung seitens Alpenland und Gemeinde im Z-2000 gegeben. Aufgrund dieser Informationsveranstaltung und Mundpropaganda haben sich Personen bei der Gemeinde angemeldet.

Gemeinderat Moll: Das heißt, auch die Informationsveranstaltung ist durch Mundpropaganda propagiert worden.

Bürgermeister Laab: Die Einladung seinerzeit für die Informationsveranstaltung ist über die Zeitung „Unsere Stadt“ erfolgt.

Gemeinderat Moll: „Unsere Stadt“ würde ich sozusagen als Amtsblatt der Stadtgemeinde Stockerau bezeichnen. Wenn es dort veröffentlicht worden ist, bin ich damit einverstanden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

16) Aktuelle Situation der Hortbetreuung in Stockerau

Antrag:

Die ÖVP stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Stockerau am 15.06.2010 um den Punkt „Aktuelle Situation der Hortbetreuung in Stockerau“ zu ergänzen.

Stadtrat Kronberger: Ausgehend von der letzten Sozialausschusssitzung, wo es bei einem Tagesordnungspunkt einige Unklarheiten gegeben hat und von der Tagesordnung abgesetzt wurde, hat die ÖVP ein Papier zusammengestellt. Es geht hier um außerfamiliäre Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Stockerau, muss dazu sagen, es fehlt ein Ausdruck, den ich bis gestern nicht gekannt habe. Es steht Tagesmutter, Tagesbetreuungseinrichtung, Kindergarten, Hort und schulische Nachmittagsbetreuung. Es fehlt aber trotzdem Kinderhaus der Volkshilfe. Habe dies bis gestern nicht gekannt. Die bekommen eine Förderung von € 3.500,--.

Der 2. größere Teil befasst sich mit einer Gegenüberstellung bezüglich Hort und Tageseinrichtung Kunterbunt. Das Hilfswerk Stockerau betreibt einen Hort, die Kindergruppe Kunterbunt eine Tagesbetreuungseinrichtung. Beide sind private Vereine. Horte sind Einrichtungen, die sich mit schulpflichtigen Kindern befassen, während die Tagesbetreuungseinrichtung Kunterbunt betreuen Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, d.h. sowohl schulpflichtige als auch vorschulpflichtige Kinder. Wesentlicher Unterschied ist in der Gruppengröße. Beim Hort darf die Gruppe höchstens 28 Kinder umfassen, bei der Tagesbetreuungseinrichtung geht es um Anwesende und Angemeldete. Im Regelfall dürfen nur 15 gleichzeitig anwesend sein, angemeldet können aber 25 sein. Der Hort muss von der Landesregierung genehmigt werden, die Tagesbetreuung von der Bezirkshauptmannschaft. Einige Unterschiede gibt es bei den Betreuungstagen. Beim Hilfswerk gibt es 3, 4 oder 5 Tage Betreuung, die auch dementsprechend verrechnet werden. Bei Kunterbunt gibt es nur eine Wochenverrechnung. Die Kosten für die Gemeinde wären – im Hort werden € 25,50 pro Monat für einen

betreuten Schulpflichtigen, der sogenannte Personalkostenzuschuss verrechnet. Das gleiche gilt bei Kunterbunt, wenn sie schulpflichtig sind. Es gibt dort noch 2 andere Betreuungssätze und zwar € 36,50 bzw. € 51,-- für Betreuungsstunden pro Monat. Die Kosten für die Gemeinde wären gesetzlich geregelt und wären gleich. Wir haben immer betont, die Kinder sind uns gleich viel wert. Wenn man sich aber jetzt die Verrechnung mit Hilfswerk bzw. Kunterbunt anschaut, ergibt es gravierende Unterschiede. Während im Hilfswerk abgerechnet wird mit € 25,50, in Summe waren es im Jahr 2009 € 19,584,--. Jetzt ist etwas, was mich ein bisschen sauer aufstößt, ich bin seit dem Jahr 1992 im Gemeinderat und ich kann mich an diesen Beschluss nicht erinnern, dass die Gemeinde für Kunterbunt 25% der tatsächlichen Personalkosten übernimmt. Lt. Rechnungsabschluss 2009 sind das fast € 56.000,--. Wenn wir jetzt hergehen und für das Hilfswerk die gleichen 25% Zuschuss verrechnen würden, würde das Hilfswerk im Jahr um € 10.000,-- als Zuschuss bekommen. Das sind in 10 Jahren rund € 100.000,--. Ein zweiter Unterschied ist, und der ist genauso verwirrend, bei der Ausstattung. Bei Kunterbunt wurde das Haus angekauft, umgebaut zwischenzeitlich saniert. Die Gemeinde bezahlt einen Teil der Einrichtung und die Spielgeräte wurden auch von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Beim Hilfswerk ist die Einrichtung im Keller der Volksschule West und war immer als Provisorium gedacht. Die Gemeinde hat nur die Erstausrüstung bezahlt, alles andere hat das Hilfswerk selber bezahlt. Ich appelliere, dass hier eine Regelung gefunden wird.

Gemeinderat Moll: Ich möchte zu diesem Tagesordnungspunkt eine Anfrage gem. § 22 NÖGO stellen und zwar, wüsste ich gerne die Kosten, und zwar zuerst in absoluten Beträgen, die die Gemeinde für die Einrichtung Kunterbunt einerseits und für das Hilfswerk andererseits bzw. auch jetzt für die schulische Nachmittagsbetreuung, die an den Hauptschulen angeboten wird, aufwendet. Und 2. diese Kosten pro Kind, um zu sehen, ob es hier zu der behaupteten Ungleichstellung zwischen den beiden Einrichtungen kommt oder nicht.

Gemeinderat Maurer: Ich würde vorschlagen, diesen Antrag in den Sozialausschuss zu verlegen, weil diese Materie so komplex ist, um sich dort zu beraten. Es ist einiges nicht gesagt worden, nämlich dass die Nachmittagsbetreuung eine garantierte Betreuungsfläche hat, d.h. dort entsteht schon automatisch ein höherer Aufwand. Weiters ist es so, dass die Betreuungspersonen auch einen hohen Aufwand erzeugen können und daher ersuchen wir, diesen Antrag im zuständigen Ausschuss zu beraten.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich finde, dieses Thema im Sozialausschuss auch zu beraten, sehr gut wäre. Wir haben auch einen Antrag der in diese Richtung geht.

Eine Frage – dieses Kinderhaus der Volkshilfe – wo ist das? Vielleicht kann man das eruieren.

Möchte kurz erläutern, warum wir diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gefordert haben. Es ist uns jetzt wieder passiert, dass Eltern gekommen sind, die Räumlichkeiten gesehen haben und haben gesagt, in diese Kellerräumlichkeiten geben sie ihr Kind nicht zur Betreuung. Gott sei Dank ist offensichtlich die fachliche Qualität so gut, dass es immer wieder viele Anmeldungen gibt. Es wird heuer so viele Anmeldungen geben für den Hort, wirklich für die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder, dass auch einige abgelehnt werden müssen. Gott sei Dank funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Hort und der Tagesbetreuungsstätte Kunterbunt auf personeller Ebene gut, trotzdem wie gesagt, es sind zwei verschiedene Paar Schuhe, wenn gleich alle sich bemühen, optimale Betreuung zu gewährleisten. Es gibt einfach Unterschiede in der Situation. Jetzt ist es so, dass durch den Zuzug von Familien

mit Kindern natürlich auch gesellschaftliche Veränderung jede Kommune auch Stockerau gefordert ist, für die außerfamiliäre Betreuung Vorsorge zu treffen und die Vereine und Organisationen, die Kinderbetreuung anbieten, zu unterstützen. Neben Kindergärten, Tagesmüttern und schulischer Nachmittagsbetreuung gibt es in Stockerau die Tagesbetreuungseinrichtung Kunterbunt und den Hort des Hilfswerks, wie wir schon wissen jetzt. Beide Einrichtungen sind entsprechend ihrer Aufgabengebiete mit qualifiziertem Personal besetzt und leisten ihre Arbeit. In der finanziellen und materiellen Unterstützung beider Anbieter (beides private Vereine) sind jedoch große Unterschiede festzustellen. Die räumlichen Gegebenheiten und die Ausstattung der Gruppenräume, die Gestaltung der Spielplätze etc. sind gravierend unterschiedlich. Auch die finanziellen Zuwendungen der Stadtgemeinde differieren sehr stark. Da alle Kinder in Stockerau das Recht auf gleiche Behandlung und das Vorfinden gleichwertiger Betreuungsplätze haben, stellt die **Fraktion der Volkspartei Stockerau folgenden Antrag:**

Im gemeinsamen Gespräch zwischen Bürgermeister, den zuständigen Stadträtinnen für Finanzen und Soziales, den Vertretern der Vereine und der fachlich Verantwortlichen ist noch vor Beginn des Schuljahres 2010/2011 eine gleichwertige und gerechte Verteilung der Fördermittel auszuarbeiten. Diese Lösung ist dann den Ausschüssen zu präsentieren und zu diskutieren und in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeinderat Maurer: Unser Antrag war allerdings, das im Sozialausschuss zu diskutieren.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Änderung ok - diese Lösung ist dann in den Ausschuss einzubringen.

Gemeinderat Sebesta: Ich bin auch der Meinung, dass dies ein wichtiges Thema ist und die nachschulische Betreuung sollte sichergestellt werden. Ich würde auch sagen, dass dieses Thema im Sozialausschuss diskutiert werden soll, wo schon begonnen worden ist und vertagt worden auf die nächste Sitzung. Außerdem möchte ich erwähnen, wenn man heute schon von Seiten der ÖVP gehört hat, vermehrte Zusammenarbeit – der Antrag war genau eine Überschrift und keine Daten drinnen. Auch hier wäre es nett, wenn man in Zukunft zeitgerechter Daten zur Verfügung stellt.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Kritik angenommen. Wir haben selbst mit der Erstellung der Daten relativ lange gebraucht, aber das nächste Mal gibt es dies früher.

Stadtrat Straka: Im Antrag steht – gerechte Verteilung der Fördermittel. Das ist weit gefasster Begriff, da fallen sicher auch die Räumlichkeiten darunter. Speziell was die Räumlichkeiten betrifft, ist es wirklich teilweise erschütternd, wie die Räumlichkeiten des Hilfswerks aussehen. Was uns besonders aufgefallen ist, sind Fluchtwege in einer Höhe von ungefähr 1 bis 1 ½ Meter, wo sechsjährige Kinder ins Freie kommen müssen. Das Fenster, das dafür vorgesehen ist, geht nach innen auf. Das sind Probleme in den Räumlichkeiten. Es liegen zwar Genehmigungen vor, so wie auf der Deponie, nur die Ausführung ist wirklich sehr mangelhaft. Hier ist schnelles Handeln gefordert.

Gemeinderat Falb: Wir verwehren uns dagegen, dass die Kinderbetreuungseinrichtung des Hilfswerks Stockerau mit der Deponie verglichen wird.

Bürgermeister Laab: Ich denke auch, dass es sehr komplex war, diese Daten zu erstellen. Ich würde mich dem anschließen, dass man das Thema im Sozialausschuss dementsprechend aufbereitet und den Handlungsbedarf festlegt, der hier notwendig ist und wo Handlungsbedarf gegeben ist.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Diskussion im Ausschuss ist ganz bestimmt wesentlich und wichtig. Die zeitliche Festlegung, dass das schnell passieren muss, ist auch sehr wichtig, denn es wird bereits eine Wohnung ausgebaut für Kunterbunt. Es gibt angeblich auch schon Zusagen von Seiten der Gemeinde, dass z.B. die Küche bezahlt wird. Es wird dort auch schon gearbeitet. Es werden jetzt neue Dinge in die Wege geleitet, die schon irgendwie fix und fertig im Laufen sind, ohne dass man darüber gesprochen hat. Wenn man sich dieses Themas annimmt, auch im Ausschuss annimmt, dann würde ich bitten, das wirklich möglichst schnell zu machen und nicht zuzuwarten. Es geht um die Kinder und um die Eltern, die bis zum letzten Moment nicht wissen, wo sie unterkommen werden. Und wenn dann mit Glück vielleicht wieder eine Doppelnutzung einer Schulklasse gefunden wird, dann kommen die halt dort hinein. Die räumlichen Gegebenheiten für die Kinder sind wirklich nicht einfach. Ich weise darauf hin, dass Eile geboten ist.

Stadträtin Eisler: Das habe ich in meinem Sozialausschuss beschlossen. Mir ist schon klar, dass dies vor September passieren muss. Für mich sind alle Kinder gleich. Wir werden uns das so schnell als möglich ansehen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: In der renovierten Wohnung soll angeblich schon ab Juni mit der Betreuung begonnen werden.

Stadträtin Eisler: Absolut nicht. Frau GR Hofmüller weiß es, weil es von der Bezirkshauptmannschaft noch keine Bewilligung gibt. Die gibt es erst nach der Fertigstellung.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Aber wir wissen inzwischen, dass um Ausweitung der Betreuungseinrichtung angesucht worden ist.

Bürgermeister Laab: Mir kommt der Verdacht, dass es hier nicht um die Kinder geht, sondern um Ungleichheiten zwischen Organisationen. Es sollte doch dabei bleiben, dass es um die Kinder geht. Es soll im Ausschuss schnell behandelt werden.

Gemeinderat Falb: Ich möchte im Name der **ÖVP-Fraktion einen weiteren Antrag** stellen: Der Gemeinderat wolle beschließen im Wege des Herrn Bürgermeisters zu erheben,

- seit wann die Einrichtung „Kinderhaus der Volkshilfe“ besteht,
- wo sie liegt,
- welche Betreuungsleistung sie in welchem Umfang erbringt,
- wer die Ansprechpersonen sind und
- welche Geld- und Sachleistungen an diese Einrichtung bisher seitens der Stadtgemeinde Stockerau erbracht wurden.

Abstimmung über den von GR Falb (ÖVP) vorgebrachten Antrag:

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Abstimmung über den von Vizebgm. Niederhammer (ÖVP) vorgebrachten Antrag:

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	1 (Holzer)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

**17) Nutzung der provisorischen Parkplätze im Kreuzungsbereich
J. Wolfikstraße mit Donaustraße**

Antrag:

Die ÖVP stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Stockerau am 15.06.2010 um den Punkt „Nutzung der provisorischen Parkplätze im Kreuzungsbereich Josef Wolfik-Straße mit Donaustraße“ zu ergänzen.

Stadtrat Huemer: Die Nutzung der provisorischen Parkplätze im Kreuzungsbereich Josef Wolfikstraße/Donaustraße, abgerissenes Gebäude Fort – hier ist vorgesehen, einen Kreisverkehr zumachen. Es ist noch nicht absehbar, wann dieser Kreisverkehr kommen wird. Nun wurden provisorisch Parkplätze geschaffen, reservierte Parkplätze vor allem an Gemeindebedienstete. Ich hoffe, dass es abgeklärt ist, dass die Nutzer vom Finanzamt für die Sachleistung keine Nachzahlung bekommen. Vielleicht möglich, da die meisten Nutzer Gemeindebedienstete sind, die ihre Arbeitszeit von Montag bis Freitag haben, dass man das auf diese Tage begrenzt und der Samstag z.B. für Marktbesucher zur Verfügung steht.

Gemeinderat Sebesta: Die Nutzer dürften durch die Pachtverträge keine Probleme mit dem Finanzamt haben.

Bürgermeister Laab: Antrag liegt keiner vor, dies ist eine Anregung, daher keine Abstimmung.

Sitzungsunterbrechung von 20:30 bis 20:45 Uhr.

Bürgermeister Laab ersucht, die nächsten Tagesordnungspunkte 18) und 19) in einem zu behandeln.

**18) Geplantes Immobilienprojekt mit dem Schwerpunkt Handel
beim Bahnhof Stockerau**

19) Optionsvertrag Fa. Porr – Entscheidung über Vertragsverlängerung

Antrag:

Die ÖVP stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Stockerau am 15.06.2010 um den Punkt „Geplantes Immobilienprojekt mit dem Schwerpunkt Handel beim Bahnhof in Stockerau“ zu ergänzen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird von den gefertigten Mitgliedern des Gemeinderates der beigeschlossene Antrag eingebracht.

Stadtrat Hopfeld: Die Firma Porr Solutions ist im Jahr 2008 an die Stadtgemeinde Stockerau mit dem Plan herangetreten, im Bereich zwischen Bahnhofsgelände, Park- & Ride-Anlage und Autobahnabfahrt Stockerau Mitte ein Immobilienprojekt mit dem Schwerpunkt Handel zu realisieren. Porr Solutions hat das Interesse mit Schreiben vom 20. Mai 2010 bekräftigt. Dieses Handelszentrum soll mehrere Betriebe nach Stockerau bringen, unter anderem solche, die es ihrer Art nach bisher in Stockerau nicht gibt bzw. die – im Fall, dass eine Realisierung in Stockerau nicht möglich ist – an anderen Standorten im Nahebereich – mit negativen Auswirkungen für den Standort Stockerau - realisiert würden.

Gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist dieses Projekt als einmalige Chance für Stockerau zu qualifizieren:

- Das Projekt bringt im Fall seiner Umsetzung einen Kaufkraftzufluss für Stockerau und wäre ein sinnvoller Beitrag gegen den Kaufkraftabfluss der letzten Jahre.
- Das Zielpublikum sind primär die Bahnpendler bzw. Benützer der Autobahn A22.
- Eine Konkurrenzierung der Stockerauer Altstadtzone ist u.a. wegen des vorgesehenen Branchenmix und des Zielpublikums nicht zu befürchten.
- Das Einkaufszentrum liegt in einer ökologisch völlig unsensiblen Zone.
- Die verkehrsmäßige Anbindung ist ideal. Zusätzliches Verkehrsaufkommen in sensiblen Siedlungszonen ist ausgeschlossen. In Verkehrstechnischer Hinsicht ist der vorgesehene Standort als ideal zu bezeichnen.
- Die Investitionssumme liegt im Bereich von € 7,0 Mio.
- Von der Schaffung von zumindest 75 Arbeitsplätzen ist auszugehen.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge beschließen:

1. Der Bürgermeister der Stadt Stockerau und der Stadtrat für Wirtschaft und Tourismus werden beauftragt, umgehend mit Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH. Gespräche aufzunehmen, um die Umsetzung des Immobilienprojektes mit dem Schwerpunkt Handel auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1952/2 der Liegenschaft EZ 31 (Grundbuch 11142 Stockerau), welches eine sinnvolle und wichtige Investition für den Wirtschaftsstandort Stockerau darstellt, sicher zu stellen und damit 75 Arbeitsplätze für Stockerau zu ermöglichen.
2. Der Bürgermeister der Stadt Stockerau wird beauftragt, sofort alle Schritte einzuleiten, um die zwischen Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH. und der Stadtgemeinde Stockerau am 3. Dezember 2008 abgeschlossenen Kooperationsvertrag (Ablauf: 3. Juni 2010) um ein Jahr zu verlängern.
3. Seitens der Stadtverwaltung werden umgehend alle vorbereitenden Schritte für die Umwidmung der vorgesehenen Fläche (Zentrum) eingeleitet. Ein diesbezüglicher Beschluss erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Stadtrat Straka: Wir sind gegen diesen Antrag und möchten dazu einige Gründe vorbringen, die uns veranlassen, dieses geplante Einkaufszentrum nicht entstehen zu lassen. Der gegenständliche Antrag ignoriert die ökologisch wichtige Funktion dieses Waldes, welcher als Feinstaubfilter gegenüber der Autobahn fungiert. Darüber hinaus wird vernachlässigt bei die-

sem Antrag, das gültige Stadtentwicklungsprogramm aus dem Jahr 2002, in dem der Erhalt von Grünflächen nördlich der Autobahn festgehalten wird. Des Weiteren werden die bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einkaufszentrums vollkommen außer Acht gelassen. Nach dem NÖ Raumordnungsgesetz dürfen solche Zentren nur mehr in jenen Stadtteilen errichtet werden, die als Zentrumszone gewidmet sind. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Widmung widersprechen eindeutig den gegebenen Verhältnissen im Gebiet des Bahnhofswaldes. Zentrumszonen dürfen nur dort errichtet werden, wo eine Verdichtung von Wohngebieten, gewerblichen Einrichtungen gegeben ist und eine günstige Verkehrsanbindung auch gegeben ist. Lt. Raumordnungsgesetz ist es dort nicht möglich, eine Zentrumszone zu definieren. Das kann auch nicht der Gemeinderat machen, hier muss das Land zustimmen.

Punkto Kaufkraft ist nach Errichtung eines weiteren Einkaufszentrums im Süden der Stadt, neben jenen im Osten und Westen mit einem weiteren Kaufkraftabfluss und damit einer Gefährdung der bestehenden Arbeitsplätze in der Stadt zu rechnen. Die im Antrag genannte Zahl von 75 Arbeitsplätzen ist in keiner Weise dokumentiert und damit nicht objektiv nachvollziehbar. Die Verkehrsströme sind hauptsächlich Kundinnen und Kunden der Bahn und Autobahn, die dieses Geschäft benützen werden, beruht auf keinen Untersuchungen, und ich kann mir nicht vorstellen, dass am Rande von Stockerau ein Geschäft steht, wo niemand aus Stockerau hinfährt und das nutzt. Sämtliche Leute, die dieses Geschäft nutzen wollen, müssen diese schmale Passage fahren. Irgendwelche Untersuchungen zu den Verkehrsströmen gibt es nicht.

Wir GRÜNEN sind für eine Belebung der Innenstadt im Rahmen der NÖ Stadterneuerung und befürworten die Umsetzung eines bereits diskutierten Großprojektes zur Belebung der Innenstadt, welches durch das Einkaufszentrum-Bahnhofswald potentiell konkurrenziert wird.

Gemeinderat Moll: Die Fa. Porr hat, wie sie diesen Optionsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen hat, vollmundig behauptet, sie wird für die Umwidmung Sorge tragen. Nachdem das bis heute nicht geschehen ist und der Vertrag seine Gültigkeit mit 3. Juni verloren hat, finde ich es ganz gut so, wenn wir es dabei bewenden lassen. Sie werden mir jetzt wieder vorwerfen, dass ich persönliche Interessen vertrete, glauben Sie mir, natürlich tue ich das auch, ich wäre kein Mann, würde ich nicht um meinen Lebensraum kämpfen. Aber ich weiß, eine Menge Stockerauer Bürger hinter mir, die ähnlich denken und dieses Projekt vehementest ablehnen. Schon einmal aus ökologischen Gründen – es ist dort uns geglückt, ein wunderbares Biotop zu errichten, das völlig sinnentleert wäre, wenn das eingefasst wäre von einem Parkplatz, von einer asphaltierten oder betonierte Fläche. Also hier von einem ökologisch wertlosen Gebiet zu sprechen, das ist sicher nicht in Ordnung. Die Branchen, die sich dort ansiedeln wollen – ich frage mich wirklich, ob sie ein Produkt dort verkaufen können, das sie in der Stadt nicht auch bekommen. Ich habe damals mit den betroffenen Elektrounternehmen gesprochen, die im Übrigen nicht kontaktiert und befragt wurden, die haben sich alle vehementest dagegen ausgesprochen. Was soll ein Elektrohändler in der Innenstadt einen Vorteil haben, wenn er einen sogenannten Diskonter in einem Fachmarktzentrum hat? Ich habe schon einmal gesagt, der Unterschied zwischen dem Innenstadtgeschäft und dem Diskonter ist in Wirklichkeit nur der Werbeaufwand, den der Diskonter machen kann. Die Dienstleistungen, die diese Innenstadtbetriebe erbringen, sind bei gleichen Preisen weit höher anzusetzen als jene der Diskonter. Lebensmittelhändler – kein Bedarf meiner Meinung nach. Fastfood – sie kennen die McDonalds, wo die Becher auf den Straßen herumliegen. Wenn wir diesen Bereich noch durch Müll verunstalten, wäre das die negative Seite. Im Übrigen, glaube ich, haben wir genug Fastfood (Würstelstand). Verkehr, schon angesprochen, ganz klar, na-

türlich fahren die Leute mit dem Auto dorthin, weil es entsprechende Parkflächen geben wird. Glauben Sie mir, der Straßenzug, der durch die Autobahnauffahrt Mitte so stark verkehrsbelastet ist, würde sich bedanken, wenn es noch zu diesem Einkaufszentrum zusätzlich kommt. Ich kann eigentlich wirklich nichts Positives sehen, auch für uns völlig undenkbar.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich erinnere mich an die Situation als dieser Antrag der SPÖ gekommen ist und wir als ÖVP-Fraktion gesagt haben, wir haben zu wenig Grundlagen um darüber zu entscheiden. Diese Entscheidung über diesen Vertrag hinauszuschieben, war meiner Meinung nach vollkommen richtig, weil wir haben uns über diese ganze Problematik sehr, sehr viele Gedanken gemacht. Ich persönlich habe zu jenen gehört, die am Anfang über dieses Projekt absolut nicht glücklich war. Ich glaube, es gehört auch dazu, persönliche Befindlichkeiten, erste Bauchgefühle auszuschalten und dann einmal den Kopf einzuschalten, und das sind absolut keine Betoniererköpfe, die sich da die Gedanken machen. Es geht bei den Kunden für dieses Zentrum, für dieses Fachmarktzentrum oder Einkaufszentrum, wie es so genannt wird, es sind in Wirklichkeit zwei Geschäfte und ein Restaurant. Es geht dabei in erster Linie um die Kunden, die normalerweise nicht in Stockerau einkaufen. Es sind die Pendler, die herkommen und von Stockerau auch wieder nach Hause fahren. Es sind die, die an der Autobahn vorbeifahren. Das sind die Kunden in erster Linie. Es sind nicht die, die normalerweise in der Stadt einkaufen und dann hinausfahren. Und wenn man sagt, dass man einen Elektrohändler in der Stadt hat, vielleicht den gleichen Preis, ist das sicher so richtig. Nur der Kunde, der lieber zum Media-Markt fährt, ich sage das als Marke generell für alle, der Kunde, der lieber zum Media-Markt fährt, fährt jetzt schon zum Media-Markt und geht nicht in das Elektrogeschäft in der Stadt. Dass die Kontakte nicht gesucht worden sind, stimmt nicht. Ich habe sogar einen Briefwechsel mit einem Elektrohändler geführt in dieser Angelegenheit. Ich bin überzeugt, dass die Klientel die Großmärkte vorzieht, auch jetzt schon dort hinfährt und aktuelle Kaufkraftstudien zeigen uns, dass wir den größten Kaufkraftabfluss im Elektrosektor haben und das, obwohl wir das nicht vor der Haustüre haben, sonst würde es nämlich in Stockerau bleiben. Auch was die Lebensmittel betrifft kann ich eigentlich jeden nur empfehlen am späteren Nachmittag gegen Abend mit der Schnellbahn zu fahren und zu schauen, wie viele Billa-Sackerl die Leute vom Praterstern nach Hause tragen, sie dann hier in ihre Autos verfrachten und nach Hause transportieren. Diese Leute hätten die Chance, sie nicht in der Schnellbahn schleppen zu müssen sondern sie könnten hier beim Spar einkaufen und sie dann nach Hause bringen. Spar kann ich deswegen ganz gut sagen, weil ich aus persönlichen Gesprächen mit dem Herrn Unfried weiß, dass Spar großes Interesse hat, da etwas zu machen. Und was McDonalds betrifft, wir alle wissen, wie sich die Situation durch die S1 verändert hat. McDonalds Korneuburg liegt bei weitem nicht mehr so günstig als er gelegen ist. McDonalds hat größtes Interesse daran, einen Standort an der Autobahn zu bekommen. Ich habe erst unlängst eine Debatte geführt mit einer Geschäftsbesitzerin in der Innenstadt, die gemeint hat, McDonalds sollte man in die Innenstadt holen. Dafür bin ich nicht, und zwar deswegen nicht, weil dann wirklich die Kebab-Stände und der Fleischhauer dann alle kein Geschäft machen. Aber die, die sich jetzt schon zusammen packen und nach Tulln fahren zum McDonalds, die fahren halt dann zum McDonalds nach Stockerau. Also ich glaube wirklich, dass man hier ganz gezielt differenzieren muss und wenn wir Geld brauchen für die Geschäfte in der Innenstadt, dann ist es tatsächlich so. Aber da draußen kann man Geld lukrieren, dass man dann in die Innenstadt investieren kann. Ich glaube wirklich, dass man sich bemühen sollte, die eigene Argumentation zu hinterfragen und aufzumachen. Wie gesagt, wir haben das sehr ausgiebig getan, ich sehe das nach wie vor so.

Nur ein Wort zur Kernzone – in unserem Antrag für die Stadterneuerung, der nachher noch kommt, da haben wir drinnen Entwicklungsziele definiert, unter anderem Gebiete für Einkaufs- und Fachmarktzentren. Da steht, dass Stockerau, um ihre Funktion als Einkaufsstadt weiter zu stärken, den Ausbau von Einrichtungen für großflächige Versorgungs- und Handelsbetriebe ermöglichen soll. Als Standort für derartige Betriebe kommen Gebiete innerhalb oder im Anschluss an die Kernzone in Frage. Dass sie aufgrund ihrer Lage im Kerngebiet die Funktionen des Stadtkerngebietes unterstützen und darüber hinaus aufgrund ihrer örtlichen Lage zur Stärkung des Ortszentrums geeignet sein können. Dafür ist natürlich dann die Kreativität gefragt, die Leute da herein zu bringen. Das größere Problem ist, die Leute herein zu bringen. Die kleinere Gefahr ist, dass unsere Leute alle hinaus fahren, nämlich die, die es jetzt vielleicht auch schon tun.

Gemeinderat Maurer: Ich habe jetzt nur wirtschaftliche Argumente gehört, ich habe keine ökologischen Argumente gehört, ich habe kein Argument gehört zum Stadtentwicklungsprogramm. Dort steht drinnen, nördlich der Autobahn sind alle Grünflächen zu erhalten. Mit diesen Argumenten, die Sie hier vorgetragen haben, würden Sie auch in der Au ein Zentrum errichten, wenn Sie das könnten.

Stadtrat Hopfeld: Wir tun so, ob das so weit im Grüngürtel draußen liegen würde. Es kommt dann noch die Autobahn. Es ist im Endeffekt in der Kernzone von Stockerau. Nehmen Sie einen Zirkel und setzen Sie ihn im „Scharfen Eck“ hinein und machen Sie einen Kreis. Dann schauen Sie, wer drinnen ist, der Sparkassaplatz, der Rathausplatz und das Park & Ride.

Gemeinderat Maurer: Schauen Sie sich das Gesetz an, das NÖ Raumordnungsgesetz lässt eine solche Widmung nicht zu. Wenn das der Fall wäre, dann hätte das das Land NÖ bereits genehmigt, 18 Monate Zeit.

Stadtrat Hopfeld: Es war Wahlzeit und ich wollte es nicht als Wahlkampfthema auf den Tisch bringen. Wenn man die Chance hat, hier solche Betriebe anzusiedeln und die leider Gottes nur auf diesen Standort gehen, versuchen herein zu bekommen, weil wir können nur davon gewinnen, wir können nie verlieren. Man bringt Leute her aus einem Umkreis, beim Media-Markt weiß man es, von 50 km Einzugsgebiet. Die bringt man zusätzlich her und hat die Chance, wenn man klug ist, sie auch ins Zentrum zu bringen, damit das Zentrum auch profitieren kann. Der Fachhandel profitiert von solchen Sachen. Ich war vorige Woche auf zwei Betriebsbesuchen, ein Fleischhauer hat irrsinnige Angst gehabt, weil der Billa daneben aufsperrte. Der Fleischhauer hat, seitdem der Billa ist, die Kurve hinauf, aus dem einfachen Grund, weil ganz andere Leute jetzt nach Hausleiten kommen und er davon profitiert hat. Dasselbe kann ich sagen aus Ernstbrunn, das ist die Gärtnerei Sommer, die ein Glashaus gebaut hat und 200 m davon entfernt, hat der Hofer aufgesperrt mit einer Grünabteilung. Seitdem der Hofer da ist, geht seine Kurve hinauf.

Man kann ja auf einem anderen Platz die doppelte Menge an Bäumen setzen, sodass man dann den gleichen Effekt hat.

Gemeinderat Maurer: Wir sagen, dass dort der Feinstaubfilter eine primäre Funktion hat. Die Leute, die dort wohnen, werden sich freuen, wenn man es dort wegnimmt.

Stadtrat Hopfeld: Man kann ja nicht sagen, man nimmt jetzt Rücksicht nur auf eine ganz kleine Anzahl an Bewohnern. Man muss an alle denken.

Stadtrat Straka: Wir versuchen eben auf den bestehenden Gesetzen aufzubauen und z.B. diese Fläche, wo dieser Wald darauf steht, ist als Grünland-Forst gewidmet. Lt. Raumordnungsgesetz geht es nicht, dass man dort eine Zentrumszone macht. Im Vertrag mit der Porr steht drinnen, die behördliche Vorabklärung hinsichtlich Widmung, bau- und gewerberechtliche Bewilligungen, behördliche Vorabklärung hinsichtlich Sicherstellung der Infrastruktur, Markterhebungen – das sind Sachen, die die Fa. Porr machen hätte können während der Wahl. Das ist nicht passiert. Jetzt bietet uns die Fa. Porr an, eine Kaukraftabflussuntersuchung zu machen, wo wir die Hälfte mittragen sollen. Wenn die Bedingungen nicht gegeben sind, dann kann man das nicht bauen. Wir sind sehr wohl dafür, mit der Fa. Porr Gespräche über andere Standorte zu führen, wo man sinnvoll etwas machen kann, das auch den gesetzlichen Richtlinien entspricht.

Gemeinderat Moll: Wir haben vor rund 2 Jahren, wenn ich mich richtig erinnere, eine Umwidmung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Marktgasse gemacht, weil es Intentionen des dortigen Betreibers gegeben hat, einen Lebensmittelmarkt einzurichten. Interessent dafür war interessanterweise ein heute schon genannter Unternehmer. die Investoren der Marktgasse oder die Betreiber der Marktgasse haben, nachdem sie von dem Projekt „Einkaufszentrum-Bahnhofswald“ gehört haben, sofort gesagt, entweder oder. Wenn Bahnhofswald-Einkaufszentrum kommt, dann gibt es natürlich keinen Ausbau der Marktgasse. Das ist genau der springende Punkt für mich. Das eine wäre Zentrum, nämlich die Marktgasse, das andere ist nicht Zentrum.

Gemeinderat de Witt: Die Fa. Porr hatte 1 ½ Jahre Zeit entsprechende Vorarbeiten zu leisten. Es ist nichts passiert.

Gemeinderat Moser: Was auch übersehen wird, vor 18 Monaten hat die Weltwirtschaft auch anders ausgesehen. Klarerweise nach Ausbruch der Wirtschaftskrise war jeder zurückhaltend. Jetzt gibt es erstmals wieder ein bisschen ein Licht am Horizont, und statt dass man froh ist, dass sich jemand interessiert, dass man dankbar ist, dass einer anklopft und sagt, er hat einen Sack voll Geld und würde € 7 oder 8 Millionen investieren. 60%, 70% bleiben normalerweise in der Stadt von so einer Investitionssumme. Statt dass man froh ist, stößt man den vor dem Kopf. Ein Investor ist ein scheues Reh, wird er schlecht behandelt, dann ist er weg.

Stadtrat Straka: Das mit dem scheuen Reh kennen wir vom Kapital, von Herrn Lobatka, und wie gesagt, wenn man sich den Wald ansieht, kann auch ein Reh ein Schädling sein.

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Der Optionsvertrag wird nicht verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

20) Löschungserklärung – Cerny Renate

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau durch die gefertigten Vertreter erteilt hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einstellung der zu 2 E 266/06 z anhängigen Exekution sowie zur Einverleibung der Löschung des vollstreckbaren Pfandrechtes von € 4.101,96 ob dem ¼ Anteil der Renate Cerny an Einlagezahl 267 des Grundbuches über die Katastralgemeinde 11151 Unterzögersdorf im Grundbuch und zur Löschung aller darauf bezughabenden Anmerkungen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

IV. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1) Darlehensaufnahme – Einrichtung Kindergarten St. Koloman

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die teilweise Finanzierung der Einrichtung im neuen Kindergarten St.Koloman soll ein Darlehen in Höhe von

€ 66.000,--

mit einer Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen werden. Der Betrag ist im Voranschlag 2010 unter dem Vorhaben 89 budgetiert. Die restlichen Kosten in Höhe von € 66.000,-- werden vom Schul- und Kindergartenfonds in Form einer Subvention abgedeckt.

Die unten angeführten Institute wurden gebeten, ein Angebot zu legen.

Aufgrund der Ausschreibung und der eingelangten Angebote ergibt sich auf Basis des 6-Monats-Euribor folgendes Ergebnis:

Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag: 0,45%
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag: 1,20%
NÖ Hypo Investmentbank AG	Aufschlag: 0,91%
Oberbank Stockerau	verspätet eingelangt
BAWAG-PSK	kein Angebot abgegeben
Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot abgegeben
Hypo Tirol Bank	kein Angebot abgegeben

Es soll daher die Finanzierung an die Raiffeisenbank Stockerau mit einem Aufschlag von 0,45% auf den 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 5 Jahren vergeben werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

2) Darlehensaufnahme – Hallenboden Millenniumshalle

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung des Hallenbodens in der Millenniumshalle soll ein Darlehen in Höhe von

€ 147.000,--

mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Anspruch genommen werden.

Der Betrag ist im Voranschlag 2010 unter dem Vorhaben 5 budgetiert.

Die unten angeführten Institute wurden gebeten, ein Angebot zu legen.

Aufgrund der Ausschreibung und der eingelangten Angebote ergibt sich auf Basis des 6-Monats-Euribor folgendes Ergebnis:

Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag: 0,45%
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag: 1,20%
NÖ Hypo Investmentbank AG	Aufschlag: 1,25%
Oberbank Stockerau	verspätet eingelangt
BAWAG-PSK	kein Angebot abgegeben
Kommunalkredit Austria AG	kein Angebot abgegeben
Hypo Tirol Bank	kein Angebot abgegeben

Es soll daher die Finanzierung an die Raiffeisenbank Stockerau mit einem Aufschlag von 0,45% auf den 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 5 Jahren vergeben werden.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Da in der Sitzung des vorherigen Gemeinderates auch einige von uns dagegen gestimmt haben, diesen Hallenboden anzuschaffen, bevor ein Konzept für einen ordentlichen Aus- und Umbau der Millenniumshalle zu einer Turnhalle besteht, werde ich und der eine oder andere von unserer Fraktion gegen diesen Antrag stimmen.

Gemeinderat Moll: Was mich hier an dieser Vorgangsweise stört, ist die Tatsache, dass wir einen Handballbelag gekauft haben, ohne zu wissen, was eigentlich für diese Halle verwendbar wäre. Diese unkoordinierte, überhastete, konzeptlose Vorgangsweise ist für mich, diesem Antrag nicht zustimmen lässt, wenn gleich natürlich dem Handballsport doch auch Rechnung getragen werden muss, weil sehr viele Kinder und Jugendliche dort tätig sind. leichter würde es mir fallen, doch zuzustimmen, wenn dem ursprünglichen Zweck, nämlich diese Millenni-

umshalle als Mehrzweckhalle zu verwenden, Rechnung getragen würde. Denn es gibt ja nicht nur für die Jugend dann keinen Veranstaltungsort mehr, wo sie ihre sogenannten Festl ausüben kann, was ich als Schade empfinde, aber auch Ausstellungen, Flohmarkt. Das sind alles Dinge, die auf diesem Sportbelag dann nicht gemacht werden können. Also ist sowieso meiner Meinung nach erforderlich, einen Schutzbelag hinten zu kaufen.

Bürgermeister Laab: Der Beschluss, diesen Boden zu machen, ist schon gefallen. Hier nehmen wir nun ein Darlehen, um diesen Beschluss umzusetzen. In der Darlehenssumme ist auch der Schutzbelag enthalten.

Gemeinderat Moll: Ist der Schutzbelag

Bürgermeister Laab: Geeignet, um den Flohmarkt und Ausstellungen durchzuführen. Was nicht beinhaltet ist, ist die Abhaltung von Festln, aufgrund der Dichtheit des Belags und Flüssigkeitsabweisung.

Stadtrat Holzer: Dieser Sportbelag und auch dieser Schutzbelag sind für den Handballsport und für alle anderen Sportarten in Stockerau sehr wichtig. Es wird diese Halle auch von Schulen genutzt. Auch uns ist bewusst, dass eine vollwertige Sporthalle in der Millenniumshalle besser wäre. Uns ist die Finanzsituation bekannt und es wurde die Form gewählt, dass man bauphasenartig einen Schritt nach dem anderen macht.

Stadtrat Huemer: Wir haben den Boden sehr günstig gekauft, war damals eine relativ rasche Entscheidung, weil sich mehrere für den Boden interessiert haben. Einige m² mussten dazu gekauft werden. Nicht gewusst haben wir, dass es jetzt scheibchenweise weiter geht. Der Boden hat mich eigentlich vom Hocker gehaut, was der Boden für eine Behandlung braucht, dass dieser gekaufte Boden überhaupt verlegt werden kann. Jetzt sucht man wieder eine Möglichkeit, dass andere Dinge dort stattfinden können, um den Boden zu schützen. Mir würde es viel leichter fallen, es gibt ja schon ein bisschen eine Planung, es gibt aber leider keine Kostenschätzung, hätte man bei diesem Projekt gesagt, ja das könnte in der Endausbaustufe aussehen, würde so und so viel kosten, würde geteilt auf Jahre, wie leistbar ausgeführt werden kann, dann würde ich dem ohne weiteres zustimmen können. Nur so erscheint es mir, weil es nur scheibchenweise ist, was werden die nächsten € 200.000,- Investitionskosten sein müssen. Es fehlen sanitäre Anlagen, Umkleidekabinen, Duscmöglichkeiten. Ich finde, diese Schritte, wie sie hier getan werden, sind nicht klug.

Bürgermeister Laab: Darf ich hinweisen, es geht hier um eine Abstimmung über eine Finanzierung eines Beschlusses. Der Antrag lautet, Beschluss über eine Darlehensaufnahme für ein Vorhaben, welches bereits beschlossen ist.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	4 (Niederhammer, Huemer, Kainz, Hofmüller)
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	1 (Hetzendorfer)
	FPÖ	1 (Moll)
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	7
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

3) Erhöhung des Materialkostenbeitrages bei den Kindergärten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Materialkostenbeitrag bei den von der Stadtgemeinde Stockerau geführten Kindergärten soll von derzeit € 125,-- pro Jahr und Kind auf

€ 140,-- pro Jahr und Kind

angehoben werden.

In diesem Betrag sind 10% MWSt. enthalten.

Die letzte Erhöhung wurde im Jahre 2007 durchgeführt.

Die Summe der jährlich eingehobenen Materialkostenbeiträge wird dem jeweiligen Kindergarten zum Ankauf von Spiel- und Bastelmaterial zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtaufwand der Kindergärten betrug im Jahre 2009 € 864.788,06, davon wurde von der Stadtgemeinde ein Betrag von € 600.833,25 getragen.

Derzeit werden rund 368 Kinder in 18 Gruppen betreut.

Gemeinderat Moser: Kinder, Eltern, Familien müssen wir gut behandeln und auch wenn es hier um einen relativ geringen Betrag geht, muss man trotzdem sagen, dass dieser Punkt gemeinsam mit den anderen Tagesordnungspunkten 7,8,9,10 und 12) ein Paket darstellt, was man als Belastungspaket bezeichnen kann, was die Stockerauer Bevölkerung wahrscheinlich noch nie ein Belastungspaket in Summe belastet hat. Materialkostenbeitrag Kindergarten +12%, Abfallwirtschaftsgebühr und –abgabe +11%, Kanalgebühren +10,5%, Stellplatzausgleichsabgabe +95%, Kurzparkzonenausnahmegenehmigung für Anrainer +9,5%. Da sollte schon die Frage erlaubt sein, ob dies ein neuer Stil ist, auf den wir uns geeinigt haben. Man sollte zuerst unsere eigenen Hausaufgaben machen. Maßnahmen, die nicht im Wahlkampf angekündigt waren, bei der allerersten Gelegenheit sofort in einer Dramatik zu erhöhen, die eigentlich ohne Beispiel ist. Ausgemacht waren andere Dinge, Kassasturz, KDZ-Beratung, Einsparungsmaßnahmen, Sanierungskonzept bearbeiten, und erst wenn wir wissen, was wir für einen Finanzierungsbedarf haben, wenn wir die eigenen Einsparungen ausgenützt haben, erst dann können wir als letzten Schritt über Belastungen der Bevölkerung entscheiden. Wir

wissen in Wahrheit nicht, brauchen wir 11%, wie vorgeschlagen, oder 15% oder 20% oder vielleicht genügen 5%. Die ÖVP-Fraktion ist jedenfalls bei so einem Blindflug zu Lasten der Stockerauer Bevölkerung nicht dabei.

Gemeinderat Maurer: Sie haben wahrscheinlich nicht die Gebärungseinschau des Landes gelesen. 90% dieser Maßnahmen sind dort abgehandelt worden und das Land NÖ hat die Empfehlung abgegeben.

Stadträtin Eisler: Herr GR Moser es ist Ihnen entgangen, dass dieser Materialkostenbeitrag zweckgebunden ist. Oder wir sagen den Kindergärtnerinnen, sie dürfen weniger basteln. Muttertagsgeschenk, Weihnachtsgeschenk, all dieses wird von diesem Geld bezahlt. Es muss nachgewiesen werden, was damit gemacht wird.

Gemeinderat Falb: Wir sind vom Prinzip her überhaupt nicht dagegen, dass man sich jetzt ansieht, was ist zu erhöhen, in welchem Ausmaß, was bringt das. Die Gebärungseinschau des Landes NÖ ist eine Sache, die sich bezieht auf den Finanzstand der Stadt Stockerau. Nur von wir reden, ist, dass wir vor ca. 6 Wochen angelobt worden sind, es bisher kein einziges Gespräch über die Finanzsituation der Stadtgemeinde Stockerau gegeben hat. Wir wissen nicht, wie stehen wir da im Endeffekt. Wir haben einiges gehört vor der konstituierenden Sitzung, aber wir haben seither überhaupt noch nicht geredet miteinander, was sind Maßnahmen auf der Einsparungsseite, was muss man allenfalls erhöhen. Es ist noch kein einziger Satz darüber geredet worden, wie es mit den Finanzen der Stadt weiter geht. Wir reden über das gerne, einigen wir uns darauf, aber nicht isoliert, kein einziges Gespräch. Wir stellen den **Antrag, diesen Punkt auszusetzen.**

Gemeinderat Moser: Wie ich mich erinnere aus den Parteiengespräche nach der Wahl, wurde eigentlich gesagt, dass über dem Sommer ein Konzept erarbeitet wird und erst wenn wir wissen, was wir brauchen und wollen, können wir das Ausmaß der Erhöhung sinnvoll bestimmen. Man kann sich nicht als erstes an den Steuerzahler wenden, man muss zuerst schauen, ob man selbst etwas einsparen kann. Darum ist eine Verzögerung von 2, 3 Monaten sicherlich vertretbar als wenn wir hier blindlinks erhöhen.

Gemeinderat Moll: Ich halte es auch für ein verheerendes Zeichen an die Bevölkerung, dass in der 1. Gemeinderatssitzung nach einer Wahl derartig massive Gebührenerhöhungen zur Diskussion stehen. Dass das politische Kultur in Österreich ist, macht das leider nicht besser diesen verheerenden Eindruck. Dennoch würde ich abweichen von dem, was die ÖVP jetzt gesagt hat, Punkt für Punkt gerne besprechen, weil bei der Erhöhung des Materialkostenbeitrages bei den Kindergärten finde ich insofern angemessen, weil tatsächlich die Materialien auch teurer geworden sind, die Kindergärtnerinnen angehalten sind, immer mehr kreativer zu sein. Ich glaube, dass gerade Eltern, deren Kinder den Kindergarten besuchen, alles daran setzen werden, ihre Kinder glücklich zu machen. Da kommt es auf die paar Euro nicht an.

Gemeinderat Maurer: Ich möchte nochmals auf die Empfehlung des Landes verweisen. Dort stehen ganz eindeutig drinnen, diese Maßnahmen, die hier vorliegen, sind umgehend umzusetzen, Maßnahmen zur Kostendeckung zu ergreifen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wenn wir umgehend umsetzen hätten müssen, dann hätten wir auch den Mut haben müssen, das vor der Wahl zu tun.

Abstimmung über den Aussetzungsantrag (ÖVP)

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP V/a//3)

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

4) Musikschule Stockerau – Erhöhung des Schulgeldes

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau soll ab dem Schuljahr 2010/2011 wie folgt neu festgesetzt werden:

Schulgeld für Stockerauer:	€	bisher
für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	577	570
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.) oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	377	373
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	332	328
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	294	291
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	294	291
für die musikalische Früherziehung:		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	294	291
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.	354	350
für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	294	291
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	496	490
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	240	237

Schulgeld für Auswärtige:	€	bisher
für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	723	715
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.) oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	448	443
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	390	385
Kurs (4 bis 8 Schüler), ganze Einheit (50 min.)	354	350

für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	354	350
für die musikalische Früherziehung:		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	354	350
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.	425	420
für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	354	350
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	624	617
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	240	237
Sondertarif für Projekt Bläserklasse:	€	bisher
für den Musikunterricht:		
Gruppentarif variabel (2er bis 4er Gruppe)	150	152

Das vorgenannte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und soll in zehn Monatsraten vorgeschrieben werden. Wird der Unterricht von einem Erwachsenen in Anspruch genommen, der gemäß dem NÖ Musikschulplan, LGBI. 5200/2 zum nicht geförderten Personenkreis zählt, so erhöht sich das angeführte Schulgeld um 100 %.(bisher 25%)

Ergänzungsfächer sind nicht kostenpflichtig, wenn der/die SchülerIn ein Hauptfach an der Musikschule besucht. Als Ergänzungsfächer gelten z.B. Ensembles, Orchester, Korrepetition, Theorie oder Chor.

*) Der Unterricht im Fach Keyboard/E-Orgel soll auch für Einzel- bzw. Gruppenschüler erteilt werden können, jedoch erhöht sich dadurch das Schulgeld wie folgt: G3 um 20 %, G2 um 50 % und E um 150 %.

weitere pro Schuljahr fällig:	€	bisher
Instandhaltungsbeitrag	10	10

Erlernt ein/e SchülerIn mehr als ein Instrument an der Musikschule Stockerau, so soll der Instandhaltungsbeitrag pro Schuljahr nur einmal zu entrichten sein.

Außerdem soll ab dem Schuljahr 2010/2011 die Gebühr für Leihinstrumente der Musikschule mit € 56,- (bisher € 55,-) pro Semester festgesetzt werden. Mangelinstrumente (z.B. Oboe oder Fagott) können weiterhin kostenlos verliehen werden.

Neben der Neufestsetzung der Schulgeldtarife sollen ab dem Schuljahr 2010/2011 auch die Richtlinien für eine Schulgeldermäßigung wie folgt angepasst werden:

1. Automatische Familienermäßigung:

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10 %, für ein drittes bzw. weiteres Familienmitglied um 20 %. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die SchülerIn mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (=Vollzahler) gilt.

2. Einkommensabhängige Ermäßigung
Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 556,- (bisher € 550,-) nicht übersteigt, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10 %, sondern um 50 %.
3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)
Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50 % wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchülerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.

Gemeinderat Falb: Ich stelle namens der ÖVP-Fraktion ebenfalls den Antrag, den Tagesordnungspunkt auszusetzen.

Gemeinderat Maurer: Es ist so, dass Förderungen für die Musikschule gestrichen werden vom Land NÖ und die Gemeinde Stockerau Maßnahmen setzen muss, um die Ausgaben auszugleichen.

Abstimmung über den Aussetzungsantrag (ÖVP)

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP V/a//4)

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

5) Ankauf einer Eisaufbereitungsmaschine

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Derzeit ist am Eislaufplatz eine Eismaschine Rolba-Zamboni im Einsatz. Diese ist Baujahr 1980 und muss daher dringend ersetzt werden. Die Maschine ist mit 30 Jahren mehr als 10 Jahre über der üblichen Nutzungsdauer im Einsatz. Die Ersatzteilversorgung der Maschine ist nicht mehr sichergestellt – Teile müssen sondergefertigt werden und sind daher sehr teuer.

Es liegen von drei Firmen Angebote über eine neue Eisbearbeitungsmaschine vor:

* Fa. AST Eis-und Solartechnik GmbH, Reutte	€ 94.415,55
* Fa. EPOKE-MAYER Maschinenhandel GmbH, Obergrafendorf	€ 101.927,60 (- 3%)
* Fa. SOLKAV	€ 90.000,00

Die Fa. EPOKE-MAER hat sich als einzige Firma auch bereit erklärt, die alte Eismaschine zum Preis von € 10.000,-- zurückzunehmen.

Der Typ Zamboni hat in Österreich eine Vertretung mit Servicewerkstätte in Obergrafendorf, andere Produkte haben keine Servicepartner in Österreich.

Es wird daher vorgeschlagen, den Ankauf einer Eisbearbeitungsmaschine ZAMBONI ST 525 über die Fa. EPOKE, 3200 Obergrafendorf zum Nettopreis von € 101.927,60,-- (- 3%) zu tätigen und gleichzeitig dieser Firma das Altgerät zum Preis von € 10.000,-- zu verkaufen.

Die Finanzierung soll über Leasing erfolgen - budgetwirksam ab 2011.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

6) Ankauf eines Beckenreinigungsgerätes für das Freibad

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es ist nun vorgesehen, diesen Stangensauger durch ein neues Gerät – einen Reinigungsroboter – zu ersetzen. Dieser kann das Becken teilweise selbständig reinigen und garantiert eine konsequente Sauberkeit, da eine komplette Reinigung der Beckenböden derzeit nicht möglich ist. Weiters ist eine verbesserte Sauberkeit und Hygiene gewährleistet. Nach dem Ende der Freibadsaison kann das Gerät auch im Hallenbad eingesetzt werden.

Beim Test der beiden angebotenen Geräte der Firma Mariner und BWT hat sich herausgestellt, dass das billigere Gerät der Fa. BWT nicht den gewünschten Erfordernissen entsprach.

Der Reinigungsroboter „mariner 3S“ soll lt. Angebot bei der Fa. Mariner 3S GmbH, 2514 Traiskirchen, zum Nettopreis von € 19.366,05 angekauft werden.

Die Kosten sind im A.O. Vorhaben 44 veranschlagt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

7) Neuausschreibung der Abfallwirtschaftsgebühr und –abgabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Abgeltung der laufend steigenden Kosten und auf Empfehlung der NÖ Landesregierung soll eine Anpassung der Abfallwirtschaftsgebühr und –abgabe durchgeführt werden. Auf Basis des Betriebsfinanzierungsplanes müsste die Abfallwirtschaftsverordnung neu beschlossen werden.

JAHRESAUFWAND (Unterabschnitt 852)

I. Abfallwirtschaftsgebühr

1.	Kosten für die Erfassung und Behandlung von Abfall (ohne Kosten der Problemstoffbehandlung und der Beseitigung widerrechtlicher Ablagerungen)	€	2,420.800,00
		€	
		€	
2.	Tilgung der Errichtungs- und Rekultivierungskosten sämtlicher Einrichtungen für die Abfallwirtschaft	€	434.900,00
		€	
3.	Darlehenszinsen	€	72.000,00
4.	Erneuerungsrücklage	€	--,--
(A)	Summe des Jahresaufwandes	€	2,927.700,00
(B)	Summe der Bereitstellungsanteile (max. 40%)	€	--,--
(C)	Förderungen	€	--,--
(D)	Erträge aus der Abfallverwertung	€	807.000,00
(E)	Summe der Behandlungsanteile = (Differenz A-B-C-D)	€	2,120.700,00

(F) Anzahl der Wohnungen im Pflichtbereich	€	--,--
(G) Bereitstellungsbetrag (B) : (F)	€	--,--

II. Abfallwirtschaftsabgabe

(H) Kosten für übrige Zwecke der Abfallwirtschaft	€	424.000,00
---	---	------------

$H : E \times 100 = 20\%$ (Abfallwirtschaftsabgabe nach dem Behandlungsanteil).
Dies ergibt eine Abfallwirtschaftsabgabe von 20% der Abfallwirtschaftsgebühr.

Es werden daher nachstehend folgende Grundgebühren je Mülltonne vorgeschlagen.

Tarif	Tonne	Grund- gebühr	Abf.	Anzahl d. Gefäße	Jahrsbetrag Netto	Jahresgeb./ Gefäß
1	80 l RM	4,08	26	-	-	106,08
2	120 l RM	6,12	26	4.175	664.326,00	159,12
3	240 l RM	14,64	26	323	122.946,72	380,64
4	360 l RM	21,96	26	125	71.370,00	570,96
5	660 l RM	40,26	26	70	73.273,20	1.046,76
6	770 l RM	46,97	26	100	122.122,00	1.221,22
7	1100 l RM	67,10	26	270	471.042,00	1.744,60
101	80 l Bio	4,88	26	82	10.404,16	126,88
102	120 l Bio	7,32	26	62	11.799,84	190,32
103	240 l Bio	14,64	26	174	66.231,36	380,64
104	360 l Bio	21,96	26	1	570,96	570,96
105	660 l Bio	40,26	26	2	2.093,52	1.046,76
106	770 l Bio	46,97	26	-	-	1.221,22
107	1100 l Bio	67,10	26	-	-	1.744,60

Somit errechnet sich ab Inkrafttreten der Verordnung für ein Einfamilienhaus bei Verwendung von einer 120 l Restmülltonne und einer 80 l Bio-Tonne folgender Betrag:

	Alt	Neu
Betrag netto	143,52	159,12
+ 20% Abfallwirtschaftsabgabe	28,70	31,82
Zwischensumme	172,22	190,94
+ 10% MWST	17,22	19,09
Jahresgebühr	189,44	210,03
Gebühr pro Quartal	47,36	52,51

Dies bedeutet eine Erhöhung um € 20,59/Jahr
€ 5,15/Quartal
bzw. 10,9%

Der § 6 Abs. (3) wird daher wie folgt abgeändert:

Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

Tarif	Tonne	Tarif/Tonne
1	80 l RM	4,08
2	120 l RM	6,12
3	240 l RM	14,64
4	360 l RM	21,96
5	660 l RM	40,26
6	770 l RM	46,97
7	1100 l RM	67,10
101	80 l Bio	4,88
102	120 l Bio	7,32
103	240 l Bio	14,64
104	360 l Bio	21,96
105	660 l Bio	40,26
106	770 l Bio	46,97
107	1100 l Bio	67,10

Für die Abfuhr der Papierbehälter und Kartonagen

Abfallbehandlungs- gebühr	
Gefäß	Tarif/Tonne
240 l	1,824
360 l	2,736
660 l	5,016
1100 l	8,360

Pro Liegenschaft wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 4,88 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

Es wird keine Grundausrüstung pro Liegenschaft mit einer bestimmten Anzahl und Größe von Rest- und Biotonnen festgelegt, da gem. § 11 Abs.(6) NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 - LGB1.8240 die Anzahl und die Größe der aufzustellenden Müllbehälter nach dem Holsystem mit Bescheid so festzusetzen ist, dass in den beigestellten Müllbehältern der zu erfassende und erfahrungsgemäß anfallende Müll innerhalb des Abfuhrzeitraumes erfasst werden kann.

Gemeinderat Falb: Ich stelle namens der ÖVP-Fraktion ebenfalls den Antrag, den Tagesordnungspunkt auszusetzen.

Gemeinderat Moll: Bei dieser Gebührenerhöhung handelt es sich insofern um eine andere Kategorie, weil hier sich der Bürger dieser Gebührenerhöhung nicht entziehen kann. Es ist bedauerlich, wenn jemand aus Kostengründen die Musikschule nicht mehr besuchen kann, aber er wird nicht gezwungen, die Musikschule zu besuchen. Hier ist es anders. Es betrifft jeden. Diese Gebührenerhöhung von 10,9% ist auch weit über der Inflationsrate, zu der wir uns bekennen, vielleicht geringfügig darüber aber nicht in diesem Ausmaß. Daher können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmung über den Aussetzungsantrag (ÖVP)

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP V/a/7)

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

8) Verordnung über Kanalgebührenerhöhung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinden sind aufgrund des § 8 Abs. Finanzverfassungsgesetzes ermächtigt, Kanalerichtungsabgaben und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 in der jeweils geltenden Fassung einzuhoben.

Durch Kostensteigerungen der letzten Jahre und den bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an den alten Kanälen wird vorgeschlagen, ab dem Jahr 2010 eine Gebührenanpassung durchzuführen.

Der Einheitssatz für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage soll von derzeit € 1,72 auf **€ 1,90/m²** erhöht werden.

Werden von einer Liegenschaft auch Regenwässer in das Kanalsystem eingeleitet, kommt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung. Dieser soll von € 1,89 auf **€ 2,09/m²** angehoben werden.

Dies bedeutet eine Erhöhung um 10,47 %. Die letzte Erhöhung fand im Jahr 2008 statt.

Gleichzeitig ist der spezifische Jahresaufwand, der für die Ermittlung des schmutzfrachtbezogenen Anteils der Kanalbenützungsabgabe (EGW-Gebührenanteil) dient, mit 25,85/EGW (Einwohnergleichwerte) festzusetzen.

Für die Neuberechnung der Kanaleinmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal wurde eine Baukostensumme von € 44.477.327,75 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von km 64.707 zugrunde gelegt.

Dies ergibt eine Baukostensumme pro Längeneinheit von € 687,37 und eine Kanaleinmündungsabgabe (das sind 3 v. H.) von

€ 20,62/m² Berechnungsfläche (bisher € 20,00 d.s. 3,1% Erhöhung)

Für den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal wurde eine Baukostensumme von € 14.840.383,91 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanals von km 32.074 zugrunde gelegt.

Dies ergibt eine Baukostensumme pro Längeneinheit von € 462,69 und eine Kanaleinmündungsabgabe (das sind 3 v. H.) von

€ 13,88/m² Berechnungsfläche (bisher € 13,73 d.s. 1% Erhöhung)

Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2008.

Die Kanalabgabenordnung wäre daher mit den neuen Einheitssätzen neu zu beschließen.

Gemeinderat Falb: Ich stelle namens der ÖVP-Fraktion ebenfalls den Antrag, den Tagesordnungspunkt auszusetzen.

Stadtrat Ihm: Das gleiche wie beim vorigen Punkt, hier sind wir wieder erheblich über der Inflationsrate. Mir ist ganz klar, dass das Land darauf pocht, die Gebühren bis zum Höchstsatz zu erhöhen. Aber zuerst sollten wir einmal schauen, ob diese Gebühren in dem Maß wirklich anfallen, ob wir nicht dort einsparen können. Wir sind hier dagegen.

Gemeinderat Maurer: Das ist keine Steuer sondern eine Gebühr, die Bürger bekommen dafür ein ausreichendes Kanalnetz. Das Kanalnetz wird ausgeweitet und auf der gesetzlichen Grundlage werden die Gebühren für diese Ausweitung erhöht.

Bürgermeister Laab: Das sind Gebühren, die erhöht werden aufgrund der Maßnahmen der Sanierung, die laufend und bereits durchgeführt wurden.

Gemeinderat Moll: Nur das mit dem Gebührenhaushalt hat sich vor ein paar Jahren grundlegend geändert und ich weiß jetzt nicht genau konkret, bei diesen Gebühren, ich habe in Erinnerung, dass doch erhebliche Gewinnanteile in das allgemeine Budget geflossen sind. Von einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt zu reden, das ist nicht mehr richtig. Es sind 10% in 2 Jahren bei einer Inflationsrate in 2 Jahren von über 2% und nicht 10%, das ist das 5-fache. Dann fragt man sich, wer ist dann der Preistreiber, die Wirtschaft oder die öffentliche Hand. Wir haben natürlich unseren Haushalt zu berücksichtigen und müssen schauen, dass man damit zu Rande kommt, Einsparungen sind klarerweise zuerst ins Auge zu nehmen, um zu schauen, ob das möglich ist. Sie dürfen aber nicht die Finanzkraft der Bevölkerung überschätzen, wo sollen die Leute das plötzlich hernehmen. Es werden durch diese Maßnahmen immer mehr insbesondere Familien wirklich in die Armutsfalle geführt. Das wollen wir verhindern.

Stadtrat Holzer: Gebührenerhöhung ist immer schmerzlich, aber ich glaube, wir liegen damit in der Mitte und sicher nicht an der Spitze.

Abstimmung über den Aussetzungsantrag (ÖVP)

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP V/a//8)

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

9) Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Durchführung einer Gebarungseinschau gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) durch das Amt der NÖ Landesregierung ist der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe angesichts der gestiegenen Baukosten anzuheben.

Die Baukostensteigerung von 1997 auf 2009 beträgt 50 %.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe ist gemäß § 38 Abs. 5 NÖ Bauordnung 1996 die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte und eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälften und des Gehsteiges pro Laufmeter.

Diesbezüglich wurde von der Fa. Strabag AG ein Angebot, basierend auf den Baukontrakt 2009/2010, eingeholt, welches wie folgt untergliedert ist:

1. Fahrbahn- und Gehsteighälfte	€ 382,50/lfm
2. Straßenentwässerung (einseitig)	€ 238,80/lfm
<u>3. Straßenbeleuchtung</u>	<u>€ 52,20/lfm</u>
Gesamtsumme	€ 673,50/lfm

Da die kalkulierten Kosten in der Höhe von € 673,50/lfm eine Erhöhung des Einheitssatzes um mehr als 100% bedeuten würden, wird vorerst eine 50%ige Erhöhung des Einheitssatzes von € 327,03 auf € 490,-- vorgeschlagen.

Diese Anhebung wurde auch im Zuge des Gebarungseinschaues des Amtes der NÖ Landesregierung, angesichts der gestiegenen Baukosten, empfohlen.

Die Erhöhung auf die tatsächlichen Kosten sollte in den nächsten Jahren schrittweise angestrebt werden.

V e r o r d n u n g

Gemäß § 38 Abs 5 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-0, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit einem Betrag in der Höhe von € 490,-- festgelegt. Die diesbezügliche Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinderat Falb: Ich stelle namens der ÖVP-Fraktion ebenfalls den Antrag, den Tagesordnungspunkt auszusetzen.

Abstimmung über den Aussetzungsantrag (ÖVP)

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP V/a/9)

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

10) Schaffung von Abstellanlagen Stellplatz – Ausgleichsabgabe – Verordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 63 Abs 1 der NÖ Bauordnung 1996 sind bei der Errichtung von Gebäuden, Vergrößerungen oder Änderungen des Verwendungszweckes dem voraussichtlichen Bedarf eine entsprechende Anzahl an Abstellanlage für Kraftfahrzeuge nach Möglichkeit auf dem eigenen Baugrundstück herzustellen.

Ist die Herstellung oder Vergrößerung einer Abstellanlage mit der erforderlichen Anzahl an Stellplätzen auf dem Baugrundstück technisch nicht möglich bzw. wirtschaftlich unzumutbar oder verboten (Bebauungsplan) bzw. gemäß § 63 Abs 3 nicht möglich, so hat die Baubehörde gemäß § 41 Abs 1 ganz oder teilweise eine Ausnahme von der Verpflichtung der Schaffung von Stellplätzen zu erlassen. In der Ausnahmegewilligung ist die Anzahl der Stellplätze, die von der Ausnahme erfasst sind, anzuführen.

Wurde eine Ausnahme gemäß § 63 der NÖ Bauordnung 1996 gewährt, so hat der Bauwerber für jeden von einer Ausnahme erfassten Stellplatz eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist von der Gemeinde tarifmäßig aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz mit 25 m2 Nutzfläche festzusetzen.

In beiliegender Aufstellung wurden die Kosten für einen 25 m2 großen Abstellplatz berechnet und ergeben sich wie folgt:

1. Grundbeschaffungskosten:
Grundkosten € 180,--/m2
25 m2 zu je € 180,-- € 4.500,--
2. Baukosten:
Gemäß Angebot Fa. Strabag v. 17.05.2010
25 m2 zu je € 75,-- € 1.875,--
- Gesamtsumme € 6.375,--

Aufgrund der entstehenden Kosten von € 6.375,-- soll die Stellplatz-Ausgleichsabgabe von derzeit € 3.270,30 auf

€ 6.375,--

erhöht werden.

Gemäß § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-0, in der jeweils geltenden Fassung wird für die Einhebung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe folgende

V e r o r d n u n g

erlassen:

Gemäß § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996 wird aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 25 m² Nutzfläche die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe mit

€ 6.375,--

festgesetzt.

Gemeinderat Falb: Ich stelle namens der ÖVP-Fraktion ebenfalls den Antrag, den Tagesordnungspunkt auszusetzen.

Stadtrat Huemer: Es ist eine eklatante Erhöhung von etwa 95%. Dieser Punkt könnte schädigend sein, und ich bin überzeugt davon, Ansiedelungen auf Flächen, wo es wirklich unmöglich ist, Parkplätze dort zu schaffen, zu verhindern. Für die Revitalisierung der Stadt ist es eine Bremse.

Bürgermeister Laab: In der Vergangenheit hat es uns nicht gehindert, bei Extremsituationen andere Vereinbarungen zu treffen.

Gemeinderat Moll: Wir werden zustimmen, weil auch hier wieder niemand gezwungen ist, eine Wohnung z.B. zu kaufen, die mit einer Tiefgarage ausgestattet ist und dementsprechend teurer ist. Es geht in Wirklichkeit um Neubauten im Zentrum und hier werden wir um die Errichtung von Tiefgaragen sowieso nicht umhinkommen, denn diese Abstellersatzflächen gibt es in der Stadt überhaupt nicht. Schon alleine von dem her, wäre jeder Bauträger gut beraten, dass er entsprechende Garagen baut.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: In der Innenstadt sind 1 ½ Parkplätze pro Wohneinheit gefordert und im Normalfall werden Garagen gebaut.

Stadtrat Holzer: Auch hier liegen wir nicht an der Spitze, es gibt Gemeinde die pro Wohneinheiten 2 Parkplätze fordern.

Abstimmung über den Aussetzungsantrag (ÖVP)

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP V/a//10)

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

11) Ankauf eines Grundstückes Parz.Nr. 2290 von Weinlinger Annemarie

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Frau Weinlinger Annemarie ist Eigentümerin der Parz.Nr. 2290, KG. Stockerau, welche sich im Bereich der Autobahn-Ost-Abfahrt befindet.

Die Stadtgemeinde Stockerau möchte für eine zukünftige Erweiterung das Grundstück ankaufen.

Frau Weinlinger Annemarie erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadtgemeinde Stockerau das Grundstück Nr. 2290 zu einem m2/Preis von € 42,-- ankauft.

Das Grundstück weist insgesamt eine Fläche von 5607 m2 auf, sodass sich ein Kaufpreis in der Höhe von € 235.494,-- ergibt.

Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt in zwei Raten, wobei die 1. Rate in der Höhe von € 117.747,-- unmittelbar nach Vertragsunterfertigung und die 2. Rate in der Höhe von € 117.747,-- spätestens mit 31.12.2010 fällig werden.

Darüber hinaus sind sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten von der Stadtgemeinde Stockerau zu übernehmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

12) Erhöhung des Entgeltes für die Kurzparkzonen-Ausnahmegenehmigung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Entgelt für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung (Bewohnerparkkarte) soll mit € 105,-- jährlich festgesetzt werden.

Das sind € 8,75 pro Monat (vorher € 8,00 mtl, 96,00 jährlich)

Die Verordnung über die Ausnahmegenehmigungen wird wie folgt abgeändert:

Der § 1 Gebietsfeststellung Abs. (1) hat wie folgt zu lauten:

Bewohner mit ordentlichem Wohnsitz (Hauptwohnsitz) bzw. geschäftlichen Interessen in Stockerau folgender Straßen, welche nachweislich keine Möglichkeit zum Parken auf eigenem Grundstück haben, können um Erteilung einer Ausnahmegewilligung gegen ein Entgelt von € 105,00 pro Kalenderjahr ansuchen.

Der § 3 Hilfsmittel zur Kontrolle Abs. (2) hat wie folgt zu lauten:

Die Bewilligung gilt nur für ein Jahr, das ist vom 01.07. des laufenden Jahres bis zum 30.06. des darauf folgenden Jahres und muss schriftlich beim Gemeindeamt jedes Jahr beantragt werden.

Die Änderung tritt mit 01.07.2010 in Kraft.

Gemeinderat Falb: Ich stelle namens der ÖVP-Fraktion ebenfalls den Antrag, den Tagesordnungspunkt auszusetzen.

Ich möchte abschließend bemerken, dass wir künftig gerne über die Entscheidungen der wirtschaftlichen Zukunft im Vorhinein eingebunden werden würden.

Abstimmung über den Aussetzungsantrag (ÖVP)

Beschluss:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Abstimmung über TOP V/a//12)

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	12
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

13) Bürgschaftsvertrag für die Hauptschulgemeinde

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Hauptschulgemeinde Stockerau hat in der Sitzung vom 25. Mai 2010 eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 60.000,00 für die Finanzierung der Kosten für den Einbau eines Personenaufzuges in der Hauptschule Ost bei der Raiffeisenbank Stockerau reg.GenmbH einstimmig genehmigt.

Die Bürgschaftserklärung der Raiffeisenbank Stockerau reg.GenmbH für ein Darlehen in Höhe von € 60.000,00 für die Hauptschulgemeinde Stockerau soll genehmigt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

b) Infrastruktur

1) Kläranlage, Rechenhaus – Anschaffung einer Kanalräumgutübernahmestation

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Seitens der Betriebsleitung der Kläranlage wurde ein Projekt ausgearbeitet um die Entsorgungskosten des anfallen Mülls zu senken.

In der Vergangenheit wurden bereits eine Rechengutwäsche und ein Sandwäscher im Rechenhaus der Kläranlage eingebaut. Nun soll die bestehende Anlage um eine Kanalräumgutübernahme erweitert werden.

Dabei soll das anfallende organisch verschmutzte Kanalräumgut so aufbereitet werden, dass es wieder als Künettenfüllmaterial bzw. im Wegebau verwendet werden kann.

Zusätzlich kann mit dieser Anlage, die auf dem derzeitigen Bestand aufbaut, auch der Streusplitt vom Winterdienst so aufbereitet werden, dass er bedenkenlos für den Wegebau in der Au verwendet werden kann.

Diese Anlage ist so konzipiert, dass selbst Verschmutzungen wie Laub, etc. die ja beim Kehrut enthalten sind, kein Problem darstellen, da sie ausgeschwemmt werden. Die Grobstofftrennung wird in den bestehenden Sandwäscher integriert.

Von der Firma PWL Anlagentechnik, (Marktführer bei Kanalräumgutübernahmen, von der auch die anderen Anlagenteile stammen, liegt ein Angebot über die Lieferung und Montage einer Kanalräumgutübernahme vor.

Die bauseitigen Leistungen werden in Eigenregie durchgeführt.

Das bestehende Rechenhaus der Kläranlage wird mit einer Kanalräumgutübernahmestation die auch Streusplitt aufbereiten kann der Firma PWL Anlagentechnik ausgestattet.

Kanalräumgutübernahme € 54.700,--

Gemeinderat Moll: Grundsätzlich ist diese Investition deshalb zu begrüßen, weil sie eine sehr kurze Amortisationszeit beinhaltet. Nur eines möchte ich anmerken, dass dieser gereinigt Splitt auch für die Au verwendet werden kann. Das kann beim normalen Wegebau eingesetzt werden, möchte aber bitten, davon Abstand zu nehmen, es auf Geh-, Rad- und Fahrwegen

aufzubringen, weil es aufgrund der mangelnden Kontakte und der Dichtbarkeit zu Problemen führen wird.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

c) Soziales, Generationen, Integration

1) Kindererholungsaktion 2010

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Kindererholungsaktion 2010 soll pro im Gemeinderat vertretenen Mandatar ein Betrag von € 50,-- als Subvention gewährt werden.

Insgesamt sollen hierfür € **1.850,--** aufgewendet werden. Dieser Betrag soll der Jugendwohlfahrt des Bezirkes Korneuburg zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinderätin Hofmüller: Die Erholungsaktion der Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg wird ausschließlich von jährlichen Spenden der Gemeinden vom Bezirk finanziert. 2008 wurden für 8 Stockerauer Kinder Erholungsplätze vergeben, 2009 15. Die Zuwendungen werden auch im Amtsblatt vermerkt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

d) Stadtentwicklung und Verkehr

1) Teilungsplan GZ. 20814 – Übernahme in öffentliches Gut

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Errichtung des Fachmarktes auf dem Penner-Areal Wienerstraße wurde aufgrund der erforderlichen Verkehrslösung (Linksabbiegespur bzw. Ampelerrichtung) eine Grundinanspruchnahme der Grundstücke Nr. 2389/13 und Nr. 2389/5 notwendig.

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 20814 soll das Trennstück Nr. 1 mit einem Flächenausmaß von 32 m² und das Trennstück Nr. 2 mit einem Flächenausmaß von 45 m² an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Stockerau abgetreten werden.

Zur Verbücherung des Teilungsplanes des DI. Stefan Wailzer GZ. 20814 ist bezüglich der Übernahme der Trennstücke 1 und 2 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Stockerau ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die im Teilungsplan GZ. 20814 vom 3.9.2009 des DI Stefan Wailzer ausgewiesenen Trennstücken 1 und 2 mit einer Gesamtfläche von insgesamt 77 m² werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Stockerau übertragen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

2) Teilungsplan GZ. 20866 – Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung der Park & Ride-Anlage wurde der ÖBB Infrastruktur BauAG. das gemeindeeigene Grundstück Nr. 2070/6, KG. Stockerau, verkauft.

Bei der Vermessung bzw. Erstellung der Vermessungsurkunde GZ. 20866 stellte sich heraus, dass die öffentliche Verkehrsfläche Dld. Uferweg teilweise auf der zu verbauenden Grundfläche liegt.

Diese Fläche ist im Teilungsplan des Teilstückes 6 mit einer Fläche von 160 m² ausgewiesen. Für die grundbücherliche Durchführung dieser Vermessungsurkunde ist aufgrund der Entlassung aus dem öffentlichen Gut ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Das im Teilungsplan GZ. 20866 ausgewiesene Trennstück 6 mit einer Fläche von 160 m² wird aus dem öffentlichen Gut entlassen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

3) Beitritt Stadterneuerung - Ansuchen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadterneuerung ist eine Initiative des Landes Niederösterreichs, welche aufgrund der erfolgreichen Dorferneuerung 1992 gestartet wurde.

Die Stadterneuerung soll einen positiven Entwicklungsimpuls geben und den Bürgern die Chance bieten, direkter und intensiver als bisher am städtischen Leben und an der städtischen Entwicklung teilzunehmen.

Die Stadterneuerung umfasst soziale, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte.

Durch die Einbeziehung der Bewohner wird eine Verbesserung der Lebensqualität angestrebt.

Die Richtlinien zur Entwicklung der Erneuerung der Städte in NÖ gliedern sich in die Kapiteln: Grundsätze, Organe, Verfahrensablauf sowie Förderungen.

Diese Richtlinien sowie die Durchführungsbestimmungen liegen dem Amtsbericht in Kopie bei.

Voraussetzungen für eine Aufnahme am 1.1.2011 sind, dass nachstehende Unterlagen bis 15.06. des laufenden Jahres bei der Landeskoordinierungsstelle der Stadterneuerung, Gaswerkstraße 9, 3500 Krems, vorliegen:

- Formloses Ansuchen der Stadtgemeinde Stockerau
- Kurzbeschreibung der stadtplanerischen Situation
- Kurzbeschreibung der Stadt zur künftigen Entwicklung
- Kurzbeschreibung der Situation der derzeitigen BürgerInnenbeteiligung
- Gemeinderatsbeschluss

Die Aufnahme in die Stadterneuerung erfolgt für einen Zeitraum von 4 Jahren, wobei jährlich Kosten in der Höhe von € 35.500,-- anfallen.

Diese Kosten werden jedoch mit dem Betrag in der Höhe von € 14.500,-- gefördert, sodass schlussendlich für die Gemeinde jährlich Kosten in der Höhe von € 21.000,-- anfallen.

Durch den Beitritt zur Stadterneuerung werden zur künftigen Entwicklung folgende Ziele definiert:

- Ein verbessertes Verkehrskonzept für das Zentrum – Parkraum, Citybus, Fahrradshopping, Lieferservice, Aktionen, -lebens- und lebenswertes Zentrum.
- Eine Verbesserung des Kaufangebotes durch attraktivere Gestaltung und Darstellung in Verbindung mit Kultur-, Sport-, Freizeitaktivitäten.
- Eine Verbesserung der Bewusstseinsbildung im Umgang mit zentralen Bereichen- fußgängergerechtes Einkaufen, Erlebniseinkaufen, offene Geschäfte, etc.
- Gestaltungsmaßnahmen im gesamten Stadtbereich, wie Verbesserung bzw. Revitalisierung und Neugestaltung der Plätze (Stadträume), Straßenzüge, erneuerungsbedürftiger Fassaden, historischer Bereich und Stadtmöblierung, wie Bildstöcke, Tore. Maßnahme zur Schaffung eines besonderen „Heimat- Zu-Hausegefühls“ – „meine Stadt!“
- Attraktiveres Ineinandergreifen von bestehenden und zukünftigen Grünbereichen, Einbeziehung von positiven, naturräumlichen Gegebenheiten in dem Freizeit- und Erholungsbereich im gesamten Stadtgebiet, die wanderbare Stadt.
- Maßnahmen für die Jugend und Senioren für ein besseres „Wir-aus Stockerau-Ge-fühl“, soziale Aktivitäten in diesem Bereich, Integrationsmöglichkeiten.

Die Stadtgemeinde Stockerau stellt an die Landeskoordinationsstelle für Stadterneuerung ein Ansuchen um Aufnahme in die Aktion Stadterneuerung mit Beginn 2011.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir finden es sehr positiv, dass dieser Beschluss heute fallen soll. Wir beschäftigen uns schon lange damit, wir haben es vor uns lange hergeschoben. Mir ist nur eines aufgefallen im Antrag, da steht unter anderem – die Ziele der künftigen Entwicklung, da steht zuerst ein verbessertes Verkehrskonzept für das Zentrum – Parkraum, Citybus, Fahrradshopping, Lieferservice, Aktionen, lebens- und lebenswertes Zentrum – mir fehlt dabei auch der Autoverkehr, den wir im Zentrum haben werden. Ich bin sicher, dass Stockerauer Bürger die Stadt lebens- und lebenswert finden, wenn sie auch mit dem Auto unterwegs sein können. ich würde bitten, dies aufzunehmen.

Stadtrat Holzer: Das ist mit Verkehrskonzept auch gemeint.

Stadtrat Straka: Fällt da auch drunter, was im Ausschuss besprochen worden ist, nämlich Sicherheitskonzept für Radfahrer und Citybus.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Citybus steht sogar drinnen, Fahrradshopping auch.

Stadtrat Holzer: Wir haben jetzt ein Ansuchen gestellt und eine Kurzbeschreibung. Die ge-nauen Projekte werden erst ausgearbeitet und beim Verkehrskonzept, welches alles abdeckt, hat man ein paar Punkte heraus gegriffen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Weiß man schon wann die Gespräche, die Ausschussarbeit losgehen wird? Beginnen Vorgespräche vor dem Beitritt oder beginnt dann alles erst nächstes Jahr.

Stadtrat Holzer: Das haben wir jetzt weggeschickt, den Gemeinderatsbeschluss müssen wir nachreichen und dann werden wir Signal bekommen, dass wir aufgenommen werden. Das wird im Sommer sein und dann wird man die 4 Monate bis zum Jahresbeginn nützen, um Vorarbeiten durchzuführen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir freuen uns auf eine konstruktive Arbeit für unsere Stadt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	18
	ÖVP	12
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

V.) Bericht des Umweltgemeinderates

1) Bericht zur Deponie

Stadtrat Straka: Am 7. Juni 2010 fand eine Überprüfung der am 26.3.2010 aufgetragenen Vorkehrungen zur Beseitigung von Problemen bei der Sammlung und Entsorgung der Deponiesickerwässer statt. Durch die starken Regenfälle in den letzten Monaten drohte das Sickerwassersammelbecken überzulaufen.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass trotz Entsorgung von 1800m³ über die Kläranlage und Verregnung von 700m³ auf den Deponiewänden noch immer die Gefahr des Überlaufens des Beckens besteht.

Der Amtssachverständige für Hydrologie kann Beeinträchtigungen durch Abwässer aus dem Umfeld der Deponie nicht ausschließen.

Im Zuge des Lokalaugenscheins auf der Deponie wurden weiters abfallrechtlich genehmigungspflichtige Tätigkeiten festgestellt, deren Genehmigung zum Teil fehlen bzw. umstritten ist.

- Behandlung von Plastikabfällen durch eine Fremdfirma
- Manipulation und Lagerung von Abfällen durch die Gemeinde
- Vermischung von Deponiesickerwasser und Oberflächenwasser
- Betrieb der Kompostieranlage

Zur Behebung der Mängel wurden Fristen aufgetragen. Die getroffenen Maßnahmen sind der Behörde laufend zu melden.

Stellungnahme des Leiters des Umweltamtes

Zum Problem der Sickerwassermenge:

Gesamtniederschlagsmenge in den letzten Jahren ca. 500-700mm/a

Niederschlagsmenge im Mai 2010 = 240mm

Sollte sich die Niederschlagsproblematik auch in den nächsten Jahren erhalten, ist mit laufenden Problemen bei der Entsorgung der Deponiesickerwässer zu rechnen.

Sofortabhilfe = Wassertransport mittels Saugfässer (16.000 l) zur Kläranlage, Ankauf eines eigenen Saugfasses dieser Größe wäre sinnvoll (ca. 30.000 €), Traktor vorhanden.

Zur Deponieabdeckung: eine Fertigstellung der Deponie nach dem Stand der Technik ist erst nach der Entfernung der Kunststoffballen (18.000 t) von der Deponiekrone möglich.

Bauzeit der Deponieabdichtung mindestens 1 Jahr nach Einreichung bei der Behörde.

Kosten dafür sind anzufragen.

Zu den von der Behörde kritisierten (fehlenden) Bewilligungen ist zu sagen:

Mit der Einreichung und Bewilligung der Deponieerweiterung im Jahre 1991 wurden die Kompostanlage, die Oberflächenentwässerung und die Tankstelle mitbewilligt:

Die Errichtung der Sortieranlage der Firma Asphalt und Beton in den folgenden Jahren erfolgte auf gewerberechtlicher Basis, die Übernahme und Erweiterung der Sortierung (bzw. die Verlegung der Sortieranlage (gebaut 1989) vom Bauhof auf die Deponie erfolgte anschließend unter Einbeziehung der Baubehörde der Landes (BH Korneuburg Herr DI Ihm) im Jahre 1995.

Zum damaligen Zeitpunkt wurden für alle Vorhaben der Gemeinden keinerlei zusätzliche Bewilligungen eingefordert.

Die Lagerung und Manipulation mit den Abfällen unserer Bürger ist daher aus unserer Sicht nicht extra zu bewilligen.

Im Jahre 1996 haben wir trotzdem bei der Behörde um eine Bewilligung der Kompostanlage angesucht, außer einer Verhandlung ohne Ergebnis sind keine weiteren Kontakte erfolgt.

Erst mit der Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes im Jahre 2002 wurde uns wiederum nahegelegt, eine Einreichung aufgrund des neuen Gesetzes zu erstellen. Dies erfolgte durch das Büro Dr. Lengyel (wie schon immer alle Behördenkontakte) 2004.

Im Jahre 2006 wurde das AWG wieder geändert und unsere Einreichung aus 2004 zurückgewiesen.

Ein neuerlicher Anlauf in Richtung Bewilligung erfolgte von uns im Jahre 2008, diese wurde aber nach Kontakten mit dem Abfallwirtschaftsverband wegen möglicher Zusammenarbeit von uns zurückgezogen. Eine Entscheidung in dieser Causa ist noch ausständig.

Zu der Behandlung von Plastikabfällen ist zu sagen, dass wir, um bessere (oder überhaupt) Erlöse für unsere Kunststoffabfälle zu bekommen, mit der Firma OSTOJIC Savo, 3423 St. Andrä-Wördern, Tullnerstraße 10 vereinbart haben, dass dieser die Abfälle in unserer Halle zerkleinern kann, um ein besseres Transportgewicht zu erhalten (befristet auf 3-6 Monate). Wir erhalten für eine Tonne Kunststoffe € 20,00 statt dafür € 180,00 bezahlen zu müssen.

Die Vermischung von Deponie- und Oberflächenwasser ist aufgrund der hohen Niederschläge erfolgt und wird nach Leerung des Sickerwasserbeckens kein Problem mehr darstellen.

Durch das schöne Wetter ist es möglich, eine große Menge von Sickerwasser an die Deponiewände zu verregnen (zurzeit ca. 200m³/d) und es ist daher mit zusätzlichem Abtransport von 150m³/d in die Kläranlage ab Donnerstag mit der Erreichung des unteren Füllstandes des Beckens in der nächste Woche zu rechnen (falls es nicht wieder zu starken Regenfällen kommt).

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich möchte mich zuerst im Namen der ÖVP-Fraktion für diesen Bericht bedanken. Wir finden es wirklich sehr positiv, dass wir den Bericht bekommen haben auch inkl. der Verhandlungsschrift, weil ich glaube, dass es für jedes Mitglied des Gemeinderates auch wichtig ist, zu wissen, was passiert, selbst wenn man zugegebenermaßen natürlich in dieser Verhandlungsschrift auch von der Sache her nicht alles versteht. Wenn man die Möglichkeit hat, diese Dinge einmal in der Hand zu halten, dann kann man auch nachfragen, wo man sich nicht auskennt. Das ist, glaube ich, ganz wichtig. Normalerweise ist es immer sehr mühsam, zu solchen Verhandlungsschriften zu kommen. Dafür möchte ich mich ganz explizit noch einmal bedanken. Das Lesen dieser Verhandlungsschrift hat mich nicht wirklich beruhigt, weil wir uns schon Gedanken machen, wenn ich lese, was wir alles einstellen sollen und nicht mehr machen sollen, dann stellt sich für uns die Frage, wie wird es überhaupt weiter gehen. Vielleicht können wir in einem Unterausschuss im Detail darüber reden. Es ist ein Thema, das noch vieles an Gesprächen enthält und wäre froh, wenn man das einmal weiterführen könnte. Danke für den Bericht.

Stadtrat Straka: Diese Verhandlungsschrift hat mich auch nicht beruhigt sondern eher beunruhigt, aber ich habe auch ein Schreiben dazu gegeben von der Gemeinde, wo eben erklärt wird, welche Bewilligungen für die Deponie vorhanden sind. Kann wirklich nicht überprüfen, welchen rechtlichen Status die einzelnen Bewilligungen haben, das ist Sache der Behörde. Was der Unterausschuss machen kann, ist, die Auswirkungen dieser Probleme zu erörtern. Das Problem der Deponie selbst ist sicher ein Thema des Infrastrukturausschusses, weil es auch um Versorgung geht, und generell die ganzen Verfahren, die bei der Deponie anhängig sind, sollten in einem Ausschuss behandelt werden oder müssen, weil es hier um sehr viel Geld geht. Einen Teil dieses vielen Geldes werden wir in die Hand nehmen müssen, um dort oben wieder Verhältnisse herzustellen, die auch der Umwelt keinen Schaden zufügen.

Gemeinderat Moll: Für mich ist die Verhandlung, die am 7. Juni stattgefunden hat, nicht nur bedenklich sondern erschütternd. Sie schlägt sich nieder in der Stellungnahme des Verhandlungsleiters. Zusammen gefasst, es sind alle Punkte, wo mit negativen Bescheiden zu rechnen ist, hier aufgezählt, wo eben unverzüglich die Tätigkeiten einzustellen sind. Unterstrichen

wird das durch sehr kurze Fristen. Es sind einige Punkte dabei, wo gerade mal 14 Tage Frist zur Erledigung gegeben sind.

Stadtrat Straka: Es ist gefordert worden, Nachweise zu liefern, wie mit dem Deponiewasser umgegangen wird, welche Mengen bereits entsorgt worden sind.

Gemeinderat Moll: Zitat – die Nichtumsetzung der mit Verfahrensordnung vom 26.03.2010 getroffenen Maßnahmen werden der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und zur Einleitung eines abfallrechtlichen Verwaltungsstrafverfahrens gegenüber dem Verantwortlichen zu übermitteln. Das ist wirklich absolut ernst zu nehmen. Hier zu meinen, wir können auf Zeit setzen, ist der falsche Weg, insbesondere deshalb, weil was ist in den letzten Jahren geschehen. Ich habe den Eindruck, wir haben irgendwie den Kopf in den Sand gesteckt, vor der Realität Angst gehabt.

Bürgermeister Laab: Es wird von unserer Seite sicher nicht auf die leichte Schulter genommen. Es sind schon Dinge in Angriff genommen worden. Es sollen sich die einzelnen Ausschüsse diesem Thema annehmen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 2. Gemeinderatssitzung vom 15.06.2010).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

GR Scheele Heinz

Für die FPÖ-Fraktion

GR. Gerald Moll

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder